

Verwaltungsbericht der Polizeidirektion

Autor(en): **Bauder, R. / Schneider, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1972)**

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417827>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht der Polizeidirektion

Direktor: Regierungsrat Dr. R. Bauder
Stellvertreter: Regierungsrat E. Schneider

A. Allgemeines

I. Personelles

Bezüglich Veränderungen im Personalbestand wird auf die Berichte der einzelnen Abteilungen verwiesen.

II. Gesetzgebung

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1972 folgende gesetzliche Erlasse vorbereitet und den zuständigen Behörden zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. Verordnung vom 5. Januar 1972 über die gewerbsmässige Ehevermittlung.
2. Verordnung vom 5. Januar 1972 über die Bestattungs- und Leichenbitterunternehmen.
3. Verordnung vom 5. Januar 1972 über die Privatdetektive.
4. Verordnung vom 29. Mai 1972 über die Aussen- und Strassenreklame.
5. Verordnung vom 19. Juli 1972 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer.

III. Kreisschreiben

Die Polizeidirektion hat 1972 folgende Kreisschreiben erlassen:

1. Kreisschreiben vom 7. Februar 1972 an die Regierungsstatthalter und Zivilstandsbeamten betreffend Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Italienischen Republik über den Verzicht auf die Beglaubigung, den Austausch von Zivilstandsurkunden und die Vorlage der zur Eheschliessung erforderlichen Zeugnisse – abgeschlossen am 16. November 1966, in Kraft ab 1. Oktober 1968.
2. Kreisschreiben vom 18. April 1972 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Erhebungen über erwerbstätige Ausländer.
3. Kreisschreiben vom 18. Juli 1972 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Familiennachzug italienischer Staatsangehöriger und Umwandlung von Saison- in Jahresbewilligungen.
4. Kreisschreiben vom 16. August 1972 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Erhebungen über erwerbstätige Ausländer.
5. Kreisschreiben vom Oktober 1972 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend neue kantonale

Verordnung über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 19. Juli 1972.

6. Kreisschreiben vom 15. November 1972 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Umwandlung von Saison- in Jahresbewilligungen.
7. Kreisschreiben vom 16. November 1972 an die Regierungsstatthalter zuhanden ihrer Handelsreisendenressorts betreffend monatliche Abrechnung.
8. Kreisschreiben vom 15. Dezember 1972 an die Regierungsstatthalter und Ortspolizeibehörden betreffend Fremdenkontrolle in Hotels und Gasthöfen.
9. Kreisschreiben vom 15. Dezember 1972 an die Regierungsstatthalter und Ortspolizeibehörden betreffend Schliessungsstunde in den Gastwirtschaften.
10. Kreisschreiben vom Dezember 1972 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Bestandenserhebung aller Ausländer mit Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung per 31. Dezember 1972.

IV. Berichte zuhanden des Grossen Rates

Die Polizeidirektion hat im Berichtsjahr zuhanden des Grossen Rates zu vier Motionen, drei Postulaten, vier Interpellationen und fünf schriftlichen Anfragen Stellung genommen.
Ferner hat die Polizeidirektion 1972 folgende Kreditbeschlüsse vorgelegt:

	Fr.
<i>Polizeidirektion/Sekretariat</i> Arbeitgeberbeiträge	61 000.—
<i>Polizeikommando</i> Geräte, Ausrüstung, Fahrzeuge, Mobiliar usw.	2 916 000.—
<i>Strassenverkehrsamt</i> Fahrzeuge, Mobiliar usw.	604 400.—
<i>Expertenbüro</i> Mobiliar, Fahrzeuge, Entschädigungen	59 600.—
<i>Witzwil</i> Maschinen, Mobilien usw.	157 900.—
<i>Thorberg</i> Mobilien, Geräte usw.	484 800.—
<i>St. Johannsen</i> Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	130 900.—
<i>Tessenberg</i> Geräte, Maschinen, Mobilien	75 700.—

B. Sekretariat

I. Lotterien, Spielbewilligungen

Die Polizeidirektion bewilligte im Jahre 1972 folgende Lotterien mit einer Emissionssumme von 50 000 Franken und mehr:

	Fr.
Cartel des sociétés théâtrales d'amateurs romands de Bienne	50 000.—
Musikgesellschaft Neuenstadt	75 000.—
Säuglingsheim «Stern im Ried» Biel	100 000.—
Genossenschaft «Bieler Messe» Biel	200 000.—
Arbeitermusik «Harmonie» Bern	75 000.—
Musikgesellschaft Madretsch	100 000.—
Arbeiter-Skiclub Biel	150 000.—
Kleinkaliberschützen Büren a.d.A.	50 000.—
Musikgesellschaft Mett	100 000.—
Musikgesellschaft Wangen a.d.A.	75 000.—
Braderie-Genossenschaft Biel	200 000.—
Jugendmusik Unterseen	50 000.—
OK des Eidgenössischen Hornusserfestes 1973	
Kappelen	100 000.—
Stadtturnverein Bern	180 000.—
Verkehrsbetriebschützen Bern	80 000.—
OK für das 14. Schweizerische SATUS-Verbands-	
fest 1974 in Bern (erste Tranche)	300 000.—
Schweizerischer Invaliden-Verband, Sektion Bern	
Knabenmusik Bümpliz	80 000.—
Verein Berner Studentenlogierhaus Bern	140 000.—
OK Kantonalbernerische SATUS- und JO-Skimeis-	
terschaften in Schwefelberg Bad	200 000.—
Bernischer Kantonal-Turnverein Bern	50 000.—
Bethesda, Fürsorgeverein für Epileptische in Bern	
Berner Theaterverein Bern	50 000.—
Genossenschaft KABA Thun 1974	300 000.—
Reformierte Heimstätte Gwatt	216 000.—
OK Kantonales SATUS-Turnfest Burgdorf	1 800 000.—
ATB, Sektion Wattenwil und Gurzelen	800 000.—
Seva-Lotteriegenossenschaft, Emission 200	50 000.—
Seva-Lotteriegenossenschaft, Emission 201	100 000.—
Seva-Lotteriegenossenschaft, Emission 202	60 000.—
Seva-Lotteriegenossenschaft, Emission 203	750 000.—
Seva-Lotteriegenossenschaft, Emission 204	750 000.—
Seva-Lotteriegenossenschaft, Emission 205	650 000.—
Seva-Lotteriegenossenschaft, Emission 206	650 000.—
Seva-Lotteriegenossenschaft, Emission 207	600 000.—
	1 000 000.—

Zudem hat die Polizeidirektion noch 133 (Vorjahr 111) Bewilligungen erteilt für die Durchführung von Lotterien, deren Emissionssumme 50 000 Franken nicht erreicht, ferner 182 (Vorjahr 187) Kleinlotterien mit Emissionssummen bis 6000 Franken.

Von ausserkantonalen Lotterieunternehmen besitzt die Sport-Toto-Gesellschaft Basel eine unbeschränkte Durchführungsbewilligung für den Kanton Bern. Der Anteil unseres Kantons am Reingewinn der Gesellschaft für die 34. Betriebsperiode, umfassend die Zeit von 1. Januar bis 31. Dezember 1972, beträgt 2672258.40 Franken.

Ferner besitzt die Gesellschaft Schweizer Zahlenlotto eine unbeschränkte Durchführungsbewilligung für den Kanton Bern. Im Berichtsjahr hat die Polizeidirektion 2560 (Vorjahr 2496) Tombolabewilligungen sowie 147 (Vorjahr 154) Bewilligungen für mehr als einen Tag dauernde Spiele und 1491 (Vorjahr 1445) Lottobewilligungen erteilt.

II. Filmwesen

Der Polizeidirektion obliegt die Aufsicht über das Filmwesen. Sie befasste sich im abgelaufenen Jahr mit der Prüfung von Begehren um

- Erneuerung der jährlichen Kinobetriebsbewilligungen,
- Bewilligung zur Veranstaltung öffentlicher Filmvorstellungen ausserhalb von Kinobetrieben,
- Erlaubnis des Zutrittes von Kindern und im Schutzalter stehenden Jugendlichen zur öffentlichen Vorführung von Filmen,
- Bewilligung zur Eröffnung von Betrieben der Filmvorführung,
- Bewilligung zur Umwandlung solcher Betriebe (Inhaberwechsel sowie Betriebserweiterung).

Ausserdem beriet die Polizeidirektion im Berichtsjahr eine Reihe von Auskunftssuchenden in filmrechtlichen und kinopolizeilichen Fragen.

Auf Gesuche von Kinoinhabern sind 103 Filme auf Eignung zur Vorführung vor Schulkindern geprüft worden. Davon konnten 91 für verschiedene Altersstufen freigegeben werden. Die Abweisungsquote betrug 11,65 Prozent gegenüber 0,89 Prozent im Vorjahr. Diese Differenz ist darauf zurückzuführen, dass zur Prüfung vermehrt Filme angemeldet wurden, die sich für die Schuljugend nicht eignen. Die Filme, die für Schulkinder abgewiesen werden mussten, hatten Sujets zum Inhalt, die sich mit folgenden Stichworten umschreiben lassen: Brutalität, Aggression, Grausamkeit, sexuelle Überreizung, falsches Heldentum, Geringschätzung mitmenschlichen Lebens, Vulgarität.

Wegen Widerhandlung gegen den kinopolizeilichen Jugendschutz musste die Polizeidirektion im Berichtsjahr fünf Verwarnungen aussprechen. Ferner mussten aus demselben Grunde drei Strafanzeigen eingereicht werden.

Bei der Beantwortung einer Motion, welche eine Herabsetzung der Altersgrenze für den Filmbesuch anstrebte, gab der Polizeidirektor die regierungsrätliche Auffassung wie folgt bekannt: Die im bernischen Filmgesetz vom 17. April 1966 festgelegte Grenze des kinopolizeilichen Schutzes (16. Altersjahr und Erfüllung der Schulpflicht) hat sich bewährt, und es besteht deshalb kein Grund zu einer Änderung; dies um so weniger, als die Polizeidirektion von der durch Artikel 23 des Gesetzes ermöglichten Ausnahmebewilligung einen ausgesprochen liberalen Gebrauch macht.

Im Berichtsjahr hatte die Polizeidirektion mehrmals Gelegenheit, Auskunftssuchende auf folgende Rechtslage hinzuweisen: Das bernische Filmgesetz enthält keine Bestimmung, die erlauben würde, Filme, soweit sie für Erwachsene bestimmt sind, zu zensurieren; denn die Freiheit der Mitteilung der Gedanken ist durch Artikel 77 der bernischen Staatsverfassung garantiert. Vom verfassungsrechtlichen Zensurverbot sind diejenigen Filme ausgenommen, die Gegenstand eines Begehrens um Freigabe für die Schuljugend bilden; diese Ausnahme ist durch den Jugendschutz geboten. Die Beurteilung der Frage, ob die Freiheit der Meinungsäusserung missbraucht worden, ob also die öffentliche Vorführung eines Films vor erwachsenen Bürgern unzulässig und strafbar sei, fällt in die Zuständigkeit des Richters; dieser stützt sich dabei auf das Strafrecht. Nach dem bernischen Gesetz über das Strafverfahren ist übrigens jedermann berechtigt, Strafanzeige einzureichen, wenn er von einer mit Strafe bedrohten Handlung Kenntnis erhält oder sich durch eine solche verletzt glaubt.

III. Passwesen

Das Brutto-Ergebnis 1972 an Gebühreneinnahmen beträgt 703 964.— Franken. Damit übertrifft es dasjenige des Vorjahres

(667191 Fr.) um 36773.- Franken oder 5,51 Prozent. Zur Ausgabe gelangten 20263 Pässe (Vorjahr: 17528). Dies entspricht einem Mehrbedarf von 2735 Pässen oder 15,6 Prozent. Insgesamt sind 14769 Nachnahmen (Vorjahr 13300) aufgegeben worden. Der Personalbestand beträgt weiterhin fünf Arbeitskräfte (vier ständige Beamte und eine Aushilfe).

Trotz grosser Erleichterungen (Aufhebung des Pass- oder Visumszwanges) ist festzustellen, dass der Grossteil des Publikums Wert darauf legt, mit gültigem oder doch höchstens seit fünf Jahren abgelaufenem Pass zu reisen. Die Tatsache, dass der Tarif betreffend die Passgebühren seit 1. Mai 1955 keine Veränderung erfahren hat, wird geschätzt und dürfte zu noch grösserer Reiselust beitragen. Wiederum erwähnenswert ist die starke Zunahme an Passverlustmeldungen. Man macht sich kaum einen Begriff davon, mit welcher geringer Sorgfalt gewisse Passinhaber mit ihrem Dokument umgehen. Die Bearbeitung dieser Verlustmeldungen bringt dem Personal viel zusätzliche Arbeit. Nach Erfahrung können die jährlichen Verlustmeldungen mit 500 bis 600 angegeben werden.

IV. Hausier- und Wandergewerbe

Allgemeines

Die günstige Lage auf dem Arbeitsmarkt hat auch im Berichtsjahr einen Rückgang im Hausiergewerbe bewirkt, betrug jedoch nur 4,4 Prozent gegenüber 9,2 Prozent im Vorjahr. Vor allem waren es jüngere Personen, die sich einer anderen Tätigkeit zuwendeten. Dagegen hat die Bewerberzahl von Personen im Alter von über 70 Jahren trotz der verbesserten Sozialleistungen von 6,1 Prozent im Jahre 1970 auf 8,3 Prozent im Jahre 1972 zugenommen.

Die im Gesetz vom 4. Mai 1969 über Handel, Gewerbe und Industrie enthaltenen neuen Vorschriften, wonach bestimmte Waren vom Verkauf durch Wanderlager ausgeschlossen sind, führten dazu, dass zahlreiche Gesuche abgewiesen werden mussten. Dank der in Artikel 21 des Gewerbegesetzes eingeführten Bewilligungspflicht für Demonstrations- und Werbeveranstaltungen konnten gewisse Missbräuche wirksam bekämpft werden.

Statistik

Im Berichtsjahre wurden 3997 Patente bzw. Bewilligungen erteilt, die sich auf folgende Patentarten verteilen.

Hausierpatente	557
Kurzfristige Verkaufsbewilligungen anlässlich von Messen, Festen usw.	2 052
Ambulanter Ankauf von Waren (Altstoffe, Antiquitäten usw.)	42
Gewerbepatente für Scherenschleifer, Korb- und Pfannenflicker usw. sowie für Einsammeln von Reparaturaufträgen	78
Veranstalterpatente für Schausteller, Artisten, Musiker, Zirkus, Theater- und Konzertagenturen usw.	1 203
Wanderlagerpatente	65

Es wurden weiter Betriebspatente für den Verkauf ab Verkaufswagen für 137 Haltestellen erteilt.

V. Aussen- und Strassenreklame

Das Mitberichtsverfahren bei den Direktionen des Regierungsrates zum Entwurf einer neuen Reklameverordnung konnte Mitte Februar 1972 abgeschlossen werden. Nach Vornahme einiger geringfügiger Abänderungen hat der Regierungsrat den Entwurf am 29. März 1972 verabschiedet. Mit der Publika-

tion des Verordnungstextes im «Amtsblatt des Kantons Bern» vom 24. Mai bzw. im «Feuille officielle du Jura» vom 19. August sind die Bestimmungen in Rechtskraft getreten.

Auf den gleichen Zeitpunkt wählte der Regierungsrat sieben Mitglieder und vier Ersatzmänner in die neu geschaffene Reklamekommission, die in Artikel 52 der Reklameverordnung vorgesehen ist. Diese setzt sich nunmehr zusammen aus Vertretern des Handels und Gewerbes, der Reklamefirmen, des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) und des Heimatschutzes, des Hotelier- und Wirtevereins sowie der Verwaltung. Ihre Aufgabe besteht in der Prüfung von Grenz- und Sonderfällen zuhanden der Bewilligungsinstanz. Die Kommission hat im Mai 1972 ihre Tätigkeit aufgenommen und seither unter dem Vorsitz von Herrn Grossrat Hügi, Niederbipp, an sieben Sitzungstagen insgesamt 51 Geschäfte geprüft. Davon war in 34 Fällen eine örtliche Prüfung notwendig.

Die Abteilung Aussen- und Strassenreklame hat noch im Berichtsjahr mit den erforderlichen Orientierungsarbeiten bei Verbänden, Verteilerorganisationen und Grossbetrieben begonnen. Dadurch soll auf lange Sicht eine grössere Wirkung erzielt werden als durch mühselige Auseinandersetzungen mit den einzelnen Reklametreibenden. Erfreulicherweise finden diese Bemühungen Verständnis. Bereits konnten erste Abmachungen mit Verteilerorganisationen getroffen werden, wonach inskünftig auf gewisse widerrechtliche Werbepraktiken verzichtet werden soll.

Nebst den zahlreichen, aus der Neuordnung hervorgehenden Aufgaben behandelte die Abteilung Aussen- und Strassenreklame folgende Geschäfte.

	1972	Vergleichsweise 1971
<i>Gesuche</i>	793	865
<i>A. Bewilligte Reklamen</i>	893	1 094
davon		
1. unbeleuchtete Eigenreklamen	126	188
2. beleuchtete Eigenreklamen	413	484
3. unbeleuchtete Warenreklamen	19	73
4. beleuchtete Warenreklamen	134	205
5. Dachreklamen	2	—
6. Baureklamewände	76	69
7. temporäre (Festplakate usw.)	50	61
8. Orientierungstafeln	1	—
9. Plakatanschlagstellen	11	14
<i>B. Ablehnungen</i>	77	91
<i>C. Entfernungsverfügungen</i>	23	32

Der Fachbeamte hatte ausserdem 181 Augenscheine vorgenommen.

Der gegenüber dem Vorjahr rückläufige Gesuchseingang ist vorwiegend dadurch begründet, dass für gewisse unbeleuchtete Eigenreklamen keine Bewilligung erforderlich ist. Im Hinblick auf die zu erwartende Neuordnung war die Markenartikelwerbung eher zurückhaltend. Im übrigen hatten die in der Verordnung festgesetzten Übergangsfristen zur Anpassung nicht konformer Reklamen den Gesuchsanfall im Berichtsjahr noch nicht beeinflusst.

VI. Einigungsämter

Die Einigungsämter des Kantons Bern haben sich in einem Fall mit einer Einigungsverhandlung und Vermittlung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer befasst, und zwar im Jura.

Es ist eine Einigung zustande gekommen durch Schiedsspruch des Einigungsamtes.
Arbeitsniederlegung fand im Berichtsjahr keine statt.

C. Rechtsabteilung

I. Gemeindereglemente

Durch die Polizeidirektion wurden genehmigt:

- 25 Bestattungs- und Friedhofreglemente
- 6 Ortspolizeireglemente
- 1 Reglement über den gewerbsmässigen Personentransport mit Strassenfahrzeugen
- 1 Reglement zum Schutz vor Lärm
- 1 Reglement über die öffentlichen Feiertage und die Sonntagsruhe
- 1 Organisationsreglement betreffend den Kampf gegen Feld-, Waldmäuse und Maulwürfe
- 2 Taxiverordnungen
- 1 Badeverordnung

II. Beschwerden/Rekurse/Einsprachen

Bei der Polizeidirektion wurden 90 Beschwerden zuhanden des Regierungsrates eingereicht, die sich gegen Verfügungen folgender Amtsstellen richteten:

1. Strassenverkehrsamt	80
2. Fremdenpolizei	2
3. Strafvollzug	4
4. Regierungsstatthalterämter	4
Total	90

Gestützt auf das am 1. Januar 1971 in Kraft getretene Gesetz über die Grundsätze des verwaltungsinternen Verfahrens sowie die Delegation von Verwaltungsbefugnissen des Regierungsrates waren 41 Einspracheentscheide zu fällen.

III. Gastwirtschaftspolizei

Im Berichtsjahr wurden folgende Bewilligungen (vorwiegend Erneuerungen) erteilt:

a) Generelle Überzeitbewilligungen	87
b) Ganzjahres-Tanzbetriebspatente	46
c) Saison-Tanzbetriebspatente	136
d) Jugend-Tanzbetriebspatente	13
e) Kasinobewilligungen	49
f) Tanzbewilligungen für Volksfeste usw.	41

IV. Spielsalons

Für die Führung von Spielsalons mit gewöhnlichen Spielapparaten wurden neun Bewilligungen (Erneuerungen) erteilt.

V. Waffenhandel

Gemäss interkantonalem Konkordat vom 20. Juli 1944 über den Handel mit Waffen und Munition, Gesetz vom 21. Februar 1960 über den Beitritt des Kantons Bern zum interkantonalen Kon-

kordat über den Handel mit Waffen und Munition und der Vollziehungsverordnung des Regierungsrates vom 28. Februar 1961 wurden fünf Waffen- und Munitionshändlerpatente und sieben Waffensammlerbewilligungen erteilt.

In zwölf Fällen wurde das Regierungsstatthalteramt zur Ausstellung von Waffenerwerbsscheinen an Ausländer ermächtigt.

VI. Verwendung von Motorfahrzeugen ausserhalb der öffentlichen Strasse

Gestützt auf Artikel 6 der Verordnung wurden von der Polizeidirektion, im Einvernehmen mit den Gemeinden und den betreffenden Grundeigentümern sowie mit den interessierten Direktionen des Regierungsrates zehn Ausnahmegewilligungen für Motocross und Trials erteilt.

VII. Gewerbegesetz; bewilligungspflichtige Berufe

Gestützt auf Artikel 11 Buchstaben *f*, *g* und *h* des Gewerbegesetzes vom 4. Mai 1969 erliess der Regierungsrat des Kantons Bern mit Datum vom 5. Januar 1973 drei neue Verordnungen, nämlich

- über die gewerbsmässige Ehevermittlung,
- betreffend die Privatdetekteien und Auskunftsteien sowie
- über die Bestattungs- und Leichenbitterunternehmen.

Von Ehevermittlern sind uns 13, von Auskunftsteien 15 und von Bestattungsfirmen 247 Gesuche eingereicht worden. Etliche Ehevermittler werden zudem noch ein solches zu unterbreiten haben.

D. Gefängnisinspektorat

I. Allgemeines

Auch im Jahre 1972 waren die verantwortlichen Organe bestrebt, in Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse der Wissenschaft und der Praxis des Straf- und Massnahmenvollzugs weiter zu verbessern. Voran stand das Bemühen, die Verhältnisse in den Vollzugsanstalten noch stärker denjenigen in der Freiheit anzupassen und damit die Wiedereingliederung der gestrauchten Mitmenschen in die Gesellschaft zu erleichtern. Leider musste im Jahre 1972 aber wiederholt die Erfahrung gemacht werden, dass verschiedene Gruppierungen von Insassen, wie jugendliche Rockers, schwerkriminelle Ausländer und psychisch Abnorme, die Liberalisierung des Vollzugsregimes nur schlecht ertrugen. Sie legten den Vollzugs- und Anstaltsorganen die menschlich-entgegenkommende Behandlung als Schwäche aus, lehnten jede Ordnung und Disziplin, teilweise auch die Arbeit ab und provozierten die Anstaltsleitungen und die -beamten bis auf das äusserste.

Es stellt sich damit die Frage, ob heute die offenen Anstalten teilweise wieder geschlossen und die geschlossenen Anstalten mit zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen versehen werden müssen, wie dies im Auslande teilweise bereits nötig wurde. Es ist aber auch in Erwägung zu ziehen, die eingetretene Liberalisierung, insbesondere auf dem Gebiete der zwischenmenschlichen Kontakte (Korrespondenz, Besuch, Urlaub), der Freizeitbeschäftigung usw., teilweise abzubauen. Eine derartige, rückläufige Entwicklung wäre zu bedauern und für die vielen Anstaltsinsassen, die sich korrekt verhalten und das Bemühen der Vollzugsorgane anerkennen, hart.

Jedenfalls steht auf Grund dieser Erfahrungen fest, dass nicht nur die Wissenschaft und die Praktiker das Regime des Straf- und Massnahmenvollzuges bestimmen, sondern weitgehend die betroffenen Anstaltsinsassen selber.

II. Kontakte mit den Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges

In der Absicht, die immer grösser werdenden Probleme im Straf- und Massnahmenvollzug gemeinsam zu studieren und zu lösen, wurde anfangs 1973 eine Arbeitsgruppe aus den Anstalts- und Heimleitern und Vertretern der Polizeidirektion gebildet. Diese trat unter der Leitung des Gefängnisinspektors im Verlaufe des Jahres neunmal zusammen. Auf der Traktandenliste standen u.a.

- die Auswirkungen der Revision des StGB auf den Straf- und Massnahmenvollzug,
- die Stellungnahme zum Entwurf einer eidgenössischen Vollzugsverordnung,
- die Berechnung, Auszahlung und Verwendung des Pekuliums,
- die finanzielle Lage der Vollzugsanstalten und die Erhöhung des Kostgeldes,
- die Neueinreihung des Personals der Vollzugsanstalten,
- das Verhältnis zu Presse, Radio, Fernsehen und Film.

Die Arbeitsgruppen der Anstalten Witzwil, Hindelbank und Thorberg führten ihre Tätigkeit weiter bzw. nahmen diese neu auf. In regelmässigen Abständen wurden mit der Anstaltsleitung und einer Personalvertretung Fragen der Konzeption, der Betriebsführung, des Personals usw. geprüft und neue Hausordnungen erarbeitet. Der Beizug des Personals erwies sich als sehr glücklich und nützlich und zeigte bereits seine Auswirkungen auf den gesamten Anstaltsbetrieb.

Dem Gefängnisinspektor bot sich daneben immer wieder Gelegenheit, durch die verschiedenen Anstaltsbetriebe zu gehen und sich informieren zu lassen, sei es im Zusammenhang mit der Inventarabnahme durch die Aufsichtskommission, der Begleitung von Besuchergruppen, der Teilnahme an Anlässen, der Untersuchung von Beschwerden oder der Kontaktnahme mit Insassen auf deren ausdrücklichen Wunsch.

III. Spezielle Probleme

Presseinformation. Im Jahre 1972 blieb der bernische Straf- und Massnahmenvollzug von Angriffen in der Presse verschont. Dies ist zu einem guten Teil darauf zurückzuführen, dass das Gefängnisinspektorat die Presse auch weiterhin in umfassender und sachlicher Weise über aktuelle Probleme sowie Änderungen und Neuerungen im Gefängniswesen informierte. Dies geschah einerseits über die 1971 eingeführte Pressemappe und andererseits in Auskünften und Interviews an einzelne Journalisten. In zwei Mappen wurden der Presse die folgenden Beiträge übergeben:

- Die neue Hausordnung für die Anstalten in Witzwil
- Die Halbfreiheit im Straf- und Massnahmenvollzug
- Die Eröffnung einer geschlossenen Jugendabteilung in den Anstalten von Hindelbank
- Der kranke Mitmensch im Freiheitsentzug; Inbetriebnahme der geschlossenen Spitalstation

Personalrekrutierung. Der Dienst in einer Institution des Straf- und Massnahmenvollzuges ist sehr interessant und verantwortungsvoll; es geht darum, einem gestrauchelten Mitmenschen Hilfe anzubieten und ihn nach Möglichkeit auf den Weg zurück in eine bessere Zukunft zu führen. Er ist aber auch schwer, gilt

es doch, sich tags und nachts, werktags und sonntags mit den Insassen auseinanderzusetzen und mit einer Menge von Konfliktsituationen fertig zu werden. Nur noch wenige Männer und Frauen finden sich daher bereit, eine Stelle in einer Anstalt oder einem Heim des Straf- und Massnahmenvollzuges anzutreten und damit die immer grösser werdenden Lücken im Personalkörper zu schliessen. Selbst Sozialarbeiter und Erzieher ziehen eine leichtere Beschäftigung in der offenen Fürsorge oder in Schulheimen vor. Wie aber soll der Staat die ihm übertragene Aufgabe lösen, wenn er vor allem in personeller Hinsicht nicht über die nötigen Mittel verfügt. Der Kanton Bern wird nicht darum herumkommen, einerseits eine Schulungsmöglichkeit für das Anstaltspersonal zu schaffen und andererseits die Beamten besser zu entlohnen. Zu den Angehörigen des Polizeikörpers zum Beispiel besteht heute ein Unterschied von mehreren Lohnklassen.

Eröffnung der Bewachungsstation im Insspital. Zur Behandlung schwerer Erkrankungen und zur Vornahme operativer Eingriffe an Insassen unserer Gefängnisse und Anstalten steht dank der Aufgeschlossenheit der zuständigen Spitalorgane seit anfangs November 1972 im Insspital Bern eine geschlossene Station mit 18 Betten zur Verfügung. Sie entspricht mit ihren Sicherheitseinrichtungen den Bedürfnissen der Untersuchungs- und Strafhaft. Andererseits genügt sie voll und ganz den Erfordernissen der modernen Medizin. Ärzte und Krankenschwestern sind für den medizinischen Bereich und die Organe der Kantonspolizei für den Sicherheits- und Bewachungsdienst verantwortlich. Für den betroffenen Patienten liegt der entscheidende Vorteil aber darin, dass ihm der Aufenthalt in der Bewachungsstation des Insspitals Bern auf die Strafe oder Massnahme angerechnet wird.

Erhöhung der Kostgelder. Die sechs bernischen Anstalten und Heime des Straf- und Massnahmenvollzuges wiesen im Jahre 1971 Betriebsdefizite von über 6 Millionen Franken auf. Davon entfiel rund ein Drittel auf die aus den Konkordatskantonen und der übrigen Schweiz eingewiesenen sog. «Pensionäre». Die Polizeidirektion unternahm daher in der Konkordatskonferenz vom 11. November 1971 einen energischen Vorstoss auf Anpassung des Kostgeldes. Dieses betrug mit wenigen Ausnahmen 5.50 Franken pro Tag und stand in keinem Verhältnis mehr zum Aufwand in den Vollzugsanstalten, der heute demjenigen eines Spital- oder Klinikbetriebes gleichgestellt werden kann; das Verhältnis Beamte/Insassen beträgt 1:2 und weniger. Die Konkordatskonferenz entsprach dem Antrag und setzte das Kostgeld ab 1. Januar 1973 auf 20 Franken für die Straf- und Verwahranstalten, auf 24 Franken für die Anstalten in Hindelbank und auf 25 Franken für die Arbeitserziehungsanstalt im Kanton Basel-Landschaft fest; eine weitere Erhöhung ist für die nächsten Jahre in Aussicht genommen worden. Die Betriebsdefizite werden sich damit ab 1973 wieder in einem erträglichen Rahmen halten. Dies ist um so dringender, als in den kommenden Jahren für Neu- und Umbauten der Anstalten St. Johannsen, Witzwil und Thorberg sowie des Jugendheims Prêles Millionenbeträge aufzuwenden sein werden.

IV. Aufsichtskommissionen

Die Aufsichtskommission über die Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges gegenüber Erwachsenen wurde in ihrer Sitzung vom 1. Juni durch ihren Präsidenten und die Vertreter der Polizeidirektion über die geplanten Um- und Ausbauten der Anstalt St. Johannsen, über die Eröffnung einer geschlossenen Jugendabteilung in den Anstalten in Hindelbank und über die Neukonzeption der Anstalten in Witzwil orientiert; dabei bot sich reichlich Gelegenheit, aktuelle Vollzugspro-

bleme zu diskutieren und Anregungen zu machen. Die Kommissionsmitglieder konnten zudem im Herbst zum Entwurf einer neuen Hausordnung für die Anstalten in Witzwil Stellung nehmen; das Echo fiel sehr positiv aus. Anlässlich der Inventarabnahmen hatten die Delegierten der einzelnen Anstalten die Möglichkeit, umfassend Einblick in die Betriebe zu nehmen und Gespräche mit dem Personal und mit Insassen zu führen. Die Aufsichtskommission über das Jugendheim Prêles trat zu zwei Sitzungen zusammen. Sie befasste sich im Zusammenhang mit der Besprechung des Jahresberichtes insbesondere mit der Betreuung der Jugendlichen durch die Fachleute, wie den Psychiater und den Psychologen. Im übrigen besprach sie kleinere Probleme organisatorischer, baulicher und finanzieller Art, machte aber auch einen Rundgang durch Unterkunfts- und Arbeitsräume des Heimes und besichtigte den Landwirtschaftsbetrieb.

E. Abteilung für den Straf- und Massnahmenvollzug

I. Organisation und Personelles

Die Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches wirkt sich deutlich in einer Zunahme der Geschäfte aus. Es braucht eine gewisse Zeit, um sich in die neue Materie einzuarbeiten und in der praktischen Durchführung eine einheitliche Linie zu finden. Zur Schulung des Personals werden regelmässig Gruppensitzungen abgehalten. Überdies nahmen Vertreter der Abteilung an Arbeitsgruppen-Sitzungen in den Anstalten teil zur Besprechung von neuen Konzeptionen, Liberalisierung im Strafvollzug, Hausordnungen usw.

II. Straf- und Massnahmenvollzug

a) Die Vollzugsbehörden zeigen trotz zahlreicher Aufschubsgesuche Verständnis für die Lage der Verurteilten, ihrer Angehörigen und der Arbeitgeber. Im Sinne der Liberalisierung wird auf die persönlichen, beruflichen und finanziellen Verhältnisse Rücksicht genommen. Versuchter Trölerie ist jedoch der Riegel zu schieben. Schwierigkeiten können auftreten, wenn die Gerichte lange Freiheitsstrafen aussprechen, von der Inhaftierung indessen absehen. Nicht selten resultiert daraus schliesslich ein Gesuch um Begnadigung.

b) Zur Diskussion steht heute der tageweise Vollzug von Haft- und Einschliessungsstrafen von nicht mehr als zwei Wochen. Bisher wurden solche Begehren abgelehnt. Eine Praxisänderung erfolgte in dem Sinne, dass nun mehrere kurzfristige Strafen, die früher gemeinsam vollstreckt wurden, in Einzelfällen etappenweise verbüsst werden können. Es gilt vor allem, Erfahrungen zu sammeln.

c) Die Polizeidirektion gewährte die bedingte Entlassung aus Strafen und Massnahmen (Art. 38, 42, 44 und 100^{bis} StGB) an: Männer 169 (Vorjahr 197) Frauen 24 (Vorjahr 26)

In 30 Fällen (Vorjahr 33) erfolgte der Widerruf der bedingten Entlassung bzw. die Rückversetzung; dagegen erhoben zwei Männer Einsprache, die jedoch abgewiesen wurde.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass die zwingende Bestimmung zur Rückversetzung, sofern der Entlassene innerhalb der Probezeit wegen Verbrechen oder Vergehen zu einer drei Monate übersteigenden und unbedingt zu vollziehenden Freiheitsstrafe verurteilt wurde, einerseits klärend wirkt, andererseits aber Härtefälle bei Massnahmen gemäss Artikel 42 StGB schafft. Die Konkordatskonferenz der Region Nordwest- und

Innerschweiz erliess deshalb Richtlinien, gestützt auf welche die Möglichkeit der individuellen Behandlung des Einzelfalles bei erneuter Prüfung der bedingten Entlassung dennoch gewährleistet ist.

d) Mit Bezug auf die Kategorie der Verwahrung, Versorgung und ambulanten Behandlung von vermindert Zurechnungsfähigen und Unzurechnungsfähigen (Art. 43 StGB) erliess die Polizeidirektion im Berichtsjahr 85 Verfügungen gegenüber 70 im Vorjahr. Insbesondere ist hervorzuheben, dass in 17 Fällen (1971: keine) die ambulante Behandlung angeordnet wurde. Eindeutig wird der Prophylaxe das Wort gesprochen, wobei Behandlung und Betreuung durch Psychiater, Psychologen, Psychotherapeuten usw. die Regel sind. Nicht selten wird eine Schutzaufsicht errichtet, verbunden mit bestimmten Weisungen.

Problematisch ist die Durchführung einer ambulanten Behandlung während des Strafvollzuges; denn die periodische oder regelmässige Vorführung eines Gefangenen bei einem Psychiater in einer Klinik dürfte nur in Ausnahmefällen in Frage kommen. Massnahmen gegen Alkoholumismus und erhöhte sexuelle Triebhaftigkeit im Rahmen des Vollzuges haben ohne Beurlaubung oder Ausgangsgelegenheit keinen Sinn, sondern sind erst auf den Zeitpunkt der Entlassung hin in die Wege zu leiten (Einstellung auf Antabus oder Cyproteronazetat).

Gemäss dem Wortlaut von Artikel 45 StGB hat die zuständige Behörde von Amtes wegen alljährlich zu prüfen, ob die probeweise Entlassung anzuordnen sei. Monatlich wurde durchschnittlich in sieben Fällen im Einvernehmen mit den Fachärzten abgeklärt, ob die Voraussetzungen für eine Lockerung der vom Gericht angeordneten Massnahme vorlägen.

Im Berichtsjahr wurde 16 Patienten die probeweise Entlassung gewährt.

Am Stichtag 1. Dezember 1972 befanden sich in Heimen und psychiatrischen Kliniken 94 männliche und 7 weibliche Patienten, gegen die auf Grund strafbarer Handlungen wegen ihrer geistigen Abnormalität Massnahmen gemäss den Artikeln 14 und 15 StGB (alt) und Artikel 43 StGB (neu) angeordnet werden mussten.

e) Beim Vollzug von Haftstrafen an militärgerichtlich verurteilten Dienstverweigerern aus Gewissensgründen in den Bezirksgefängnissen Burgdorf und Münster ergaben sich keine Schwierigkeiten. Die Verurteilten stellten sich stets weisungsgemäss zum Strafantritt und erfüllten die in sie gesetzten Erwartungen im Spitaldienst. Ohne Ausnahme wurde ihnen die bedingte Entlassung auf den frühestmöglichen Termin zugestimmt, sofern die Strafdauer drei Monate übertraf.

f) Seit 16. Oktober 1972 ist die Bewachungsstation des Inselspitals in vollem Betrieb, nachdem das notwendige Pflegepersonal gefunden werden konnte. Zu regeln waren noch einige Modalitäten, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Das gute Einvernehmen zwischen der Vollzugsbehörde und der Ärzteschaft hat schon nach kurzer Zeit zu einer in jeder Hinsicht befriedigenden Zusammenarbeit geführt. So ist es heute möglich, kurze Strafen trotz attestierter Hafterstehungsunfähigkeit des Verurteilten in der Bewachungsstation zu vollstrecken. Andererseits steht diese Station für verunfallte oder erkrankte Gefangene aus Bezirksgefängnissen oder Anstalten zur Verfügung, um ihnen – unter Anrechnung an die Strafzeit – die notwendige klinische Behandlung angeeignet zu lassen. Schliesslich wird diese fortschrittliche Institution auch für ambulante Vorführungen und amtsärztliche Untersuchungen benützt.

g) Nach dem revidierten Artikel 368 StGB bestimmen die Kantone – unter Vorbehalt der Unterstützungspflicht der Verwandten (Art. 328 ZGB) –, wer die Kosten des Vollzuges von Strafen und Massnahmen zu tragen hat. Einerseits wird also an der kantonalen Zuständigkeit festgehalten, andererseits ist der Bun-

desrat gemäss Artikel 397^{bis} Absatz 1 Buchstabe c befugt, ergänzende Bestimmungen aufzustellen. Das Vollzugskostenkonkordat vom 23. Juni 1944, dem der Kanton Bern angehört, macht indessen nach wie vor Regel. Einzelne Kantone sind dazu übergegangen, sich nach dem interkantonalen Unterstützungskonkordat zu einigen. Es ist deshalb verständlich, dass sich zur Zeit ein Ausschuss der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz mit der Revision des Vollzugskostenkonkordates befasst.

Im Berichtsjahr wurden mit den Konkordatskantonen insgesamt 21 Fälle (Vorjahr 19) behandelt. Zweimal wurde, da nicht eine einmütige Auffassung über die Kostenverteilung bestand, eine konsultative Anfrage an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement gerichtet.

III. Begnadigungen

Begnadigungsgesuche

Eingereicht wurden (ohne RR) 110 (Vorjahr 105)
Davon wurden abgeschrieben wegen Todes,
Verjährung usw. 4 (1), zurückgezogen 5 (3)
und zurückgestellt 31 (45).

Der Grosse Rat behandelte:

Bussenerlassgesuche 6 (Vorjahr 5)
Straferlassgesuche 64 (Vorjahr 52)
und zwar wie folgt:

Bussenerlassgesuche

Abgewiesen 5 (Vorjahr 2)
Teilweiser Zuspruch 1 (Vorjahr 3)
Erlass — (Vorjahr —)

Straferlassgesuche

Abgewiesen 41 (Vorjahr 29)
Bedingter Erlass 23 (Vorjahr 22)
Erlass — (Vorjahr 1)

Der Regierungsrat behandelte:

Bussenerlassgesuche 8 (Vorjahr 4)
Davon wurden gutgeheissen 6 (Vorjahr 4)
Teilweise gutgeheissen — (Vorjahr —)
Abgewiesen 2 (Vorjahr —)

Die Polizeidirektion entschied über den gnadenweisen Erlass von Bussen bis 50 Franken.

Die Begnadigungspraxis hat keine Änderung erfahren, und es ist zu früh, um über allfällige Auswirkungen der revidierten Bestimmungen des Strafgesetzbuches zu berichten. Es bleibt weiterhin bei Versuchen, die Begnadigung als Rechtsmitteleratz zu benützen, durch die Einreichung eines Straferlassgesuches noch etwas Aufschub zu erwirken oder überhaupt Trölerie zu betreiben. In bestimmten Fällen wird deshalb von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, trotzdem den Strafantritt zu veranlassen; denn das Begnadigungsgesuch hat grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung. Eine besondere Kategorie bilden jene Gesuchsteller, die nach Abweisung ihrer ersten Eingabe nicht zögern, ein neues Begehren zu stellen. Auch muss immer wieder darauf hingewiesen werden, dass, um die Rechtsgleichheit zu wahren, Krankheit als Begnadigungsgrund abgelehnt wird.

IV. Administrative Einweisung

Auf der Stufe der Untersuchungsbeamten wird nach wie vor der Früherfassung volle Aufmerksamkeit geschenkt und versucht, mit den sog. Vormassnahmen (Art. 6—12 GEV) die sozial

auf die schiefe Bahn geratene Person wieder in die Gesellschaft einzugliedern und ihr einen Anstaltsaufenthalt zu ersparen. Die Regierungsstatthalter achten darauf, dass bei der Antragstellung durch die Gemeindebehörde die vom Gesetz verlangten formellen Voraussetzungen erfüllt sind. Im übrigen hat die Polizeidirektion die Möglichkeit, die Akten an die Vorinstanz zurückzuweisen.

Beschlossen wurden im Berichtsjahr

Einweisungen	15 (Vorjahr 9)
Bedingte Einweisungen	16 (Vorjahr 8)
Bedingte Verlängerung der Einweisungen	6 (Vorjahr 9)
Bedingte Entlassungen	14 (Vorjahr 6)

Gesamthaft bereitete die Polizeidirektion 69 Beschlüsse für den Regierungsrat vor; 62 betrafen Männer, 7 Frauen.

Nach Massgabe von Artikel 21 Ziffer 2 GEV können auch Personen in die Arbeitsanstalt eingewiesen werden, welche die Voraussetzungen des Rauschgiftmissbrauchs*erfüllen. Allerdings hat der Gesetzgeber seinerzeit nicht an die heutigen Formen des Drogenmissbrauchs gedacht. Nach der Meinung der Fachärzte können gewisse Kategorien von Süchtigen kaum noch geheilt oder gebessert werden; man spricht allgemein von einer Erfolgschance von 1 bis 2 Prozent. Die Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges sind für die Aufnahme der psychisch und physisch abgebauten Drogenkonsumenten nicht eingerichtet, bedürfen diese doch einer dauernden, auch fachärztlichen Überwachung und einer Trennung von den andern Insassen. Es müssen daher spezielle Institutionen geschaffen werden. Zweckmässig wäre die Unterbringung in geschlossenen Therapieheimen oder entsprechend konzipierten und ausgebauten Heilstätten für Suchtkranke. Diese fehlen aber heute sowohl im Konkordatsgebiet der Nordwest- und Innerschweiz als auch in den übrigen Regionen. Sehr wichtig ist deshalb die Früherfassung von Drogenkonsumenten, wobei unter dem Titel der gewaltlosen Fürsorge auf der Stufe der Gemeinde das Mögliche zur Heilung und Resozialisierung des Kranken unternommen werden soll.

V. Strafkontrolle

Ins Straf- und Vollzugsregister wurden im Berichtsjahr durch die Strafkontrolle folgende *Eintragungen* gemacht:

	1972	1971
Davon entfallen auf:		
a) das eidgenössische Strafregister	41 145	34 029
b) die kantonale Strafkontrolle	73 694	67 327
c) das eidgenössische Strafregister und die kantonale Strafkontrolle an:		
1. Vollzugsbefehlen		
richterliche	876	770
administrative	158	178
für Konkordatsanstalten	21	17
2. Verfügungen	85	70
3. Beschlüssen	320	355
4. vollzugstechnische Eintragungen ...	18 872	15 122
<i>Total Eintragungen</i>	135 171	117 868

Ferner erstellte die Strafkontrolle an *Strafregisterauszüge* für:

a) das kantonale Strassenverkehrsamt		
1. Lernfahrgesuche	31 295	31 275
2. Entzugsverfahren	10 351	9 167
b) ausserkantonale Strassenverkehrsämter	7 774	7 619
	49 420	48 061
c) Private (bezahlte)	312	372

	1972	1971
d) andere Amtsstellen (Post) inklusive 929 (785) für das kantonale Schutzaufsichtsamtsamt	66 585	61 244
Total Strafregistrauszüge	116 317	109 677
Zusammenstellung		
Strafregistereinträge	135 171	117 868
Strafregistrauszüge	116 317	109 766
Total Eintragungen	251 488	227 634

Ein langjähriges Postulat, auf den Strafregistereintrag von Bussen unter 50 Franken zu verzichten, ist nun mit dem Inkrafttreten des Ordnungsbussensystems auf 1. Januar 1973 erfüllt worden. Nach ersten statistischen Angaben ist mit einer Verminderung der kantonalen Busseneinträge um ca. 80 Prozent zu rechnen.

F. Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges

I. Straf- und Verwahranstalt Thorberg

1. Personelles

Im Personalkörper waren 1972 keine besondern Vorkommnisse zu verzeichnen. Mit neun Ein- und Austritten blieben die Mutationen im Rahmen. Die Austritte erfolgten infolge Verheiratung, Übertritts in die Privatwirtschaft, Übernahme anderer Staatsstellen, Beginn bzw. Beendigung eines Praktikums sowie aus gesundheitlichen Gründen. Die Weiterbildung des Personals konnte gegenüber dem Vorjahr noch intensiviert werden. Über ein Drittel des Personals besuchte die Kurse des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht in Olten und St. Gallen.

2. Betriebliches

Die Beschäftigungsmöglichkeiten in den Gewerbebetrieben waren im Berichtsjahr im allgemeinen gut. Einzig in der Montageabteilung gab es Auftragsausfälle; es mussten daher neue Beziehungen zu Industriebetrieben angebahnt werden. Dabei wurde grosser Wert auf eine sinnvolle Beschäftigung der Insassen gelegt.

Die Landwirtschaft litt unter der anhaltenden Frühjahrswitterung und unter Hagelschlag. Meistens regnete es während der Woche, so dass ein grosser Teil der Heu- und Erndternte an insgesamt sieben Wochenenden eingebracht werden musste. Verschiedene der Landwirtschaft zugeteilte Insassen verweigerten diese Arbeit; andererseits meldeten sich genügend Freiwillige aus dem restlichen Bestand. Diese wie die Angestellten des Landwirtschaftsbetriebes verdienen besonderen Dank für ihren Einsatz.

Die Bautätigkeit beschränkte sich im wesentlichen auf die Renovation des Verwaltungsgebäudes (Schloss). Nach der Erneuerung der Südfassade wurde der Ausbau des obern Stockwerkes für die dringend benötigten Büroräumlichkeiten in Angriff genommen.

3. Insassen

Im Jahresmittel wies die Anstalt einen Bestand von 179 Mann auf (Vorjahr 180); dies entspricht einer Belegung von 60 Pro-

zent. Von den 163 Eintritten entfielen 40 auf Ausländer; 59 Eingewiesene waren noch nicht verurteilt, d. h. im sog. vorzeitigen Strafantritt. Von 155 austretenden Insassen wurden 23 in andere Anstalten versetzt. Zum grösseren Teil handelte es sich hierbei um Männer, die in Anwendung der revidierten Bestimmungen des StGB vor ihrer endgültigen Entlassung in freier geführte Anstalten übertraten. In 3 Fällen erfolgte die Versetzung, weil die Leute für den Anstaltsbetrieb untragbar geworden waren.

1972 wurden insgesamt 38 Insassen mit Begleitung und 232 ohne Begleitung beurlaubt. In 26 Fällen lag ein besonderer persönlicher, familiärer oder beruflicher Grund vor, in 84 Fällen erfolgte die Beurlaubung zur Vorbereitung der Entlassung und in 160 diente der 12 bis 48stündige Urlaub der Pflege der Kontakte zur Aussenwelt. 8 Insassen kehrten verspätet und angetrunken in die Anstalt zurück; 19 Insassen benützten den Urlaub zur Flucht, meist nachdem sie durch Alkohol und schlechte Gesellschaft wieder auf die schiefe Bahn geraten waren.

Die Theatergruppe studierte unter der Leitung von Herrn Helmut Winkelmann das Stück «Der öffentliche Ankläger» ein. Die drei Aufführungen stiessen auf grosses Interesse, und das «Haus» war zum Bersten voll. Ein besonderes Ereignis war die Anwesenheit des Autors, Herrn Fritz Hochwälder, der den Schauspielern seine Anerkennung aussprach.

Aus dem Veranstaltungskalender ist die Vorstellung des Zirkus Knie hervorzuheben. Daneben kamen die Insassen in den Genuss von 27 Konzerten, Theateraufführungen auswärtiger Gruppen und Filmvorführungen. Erfreulicherweise sind immer wieder Vereine, Gruppen und Einzelpersonen bereit, in der Anstalt zu spielen und damit einen Beitrag an eine sinnvolle Verbringer der Freizeit zu leisten.

Im Schulwesen wurde der Versuch unternommen, einen Handels-Fernkurs der Akademiker-Gemeinschaft Zürich durchzuführen. Mit Hilfe von vier Stunden Unterricht pro Woche hofft die Anstaltsleitung, die Hälfte der anfänglichen Teilnehmer bis zum Abschluss zu bringen. Es bedeutet dies ein hartes Stück Arbeit, haben diese doch während mehr als 20 Jahren keine Schulbank mehr gedrückt.

1972 wurde den Insassen an Pekulien und für Freizeitarbeiten rund 300 000 Franken ausbezahlt. Dies macht pro Arbeitstag im Durchschnitt 7.05 Franken aus (Vorjahr 5.32 Fr.).

II. Anstalten in Witzwil

1. Personelles

Im Berichtsjahr verliessen 17 Angestellte den Anstaltsbetrieb in Witzwil, 9 Angestellte traten neu ein. Durch diese grosse Zahl von Mutationen reduzierte sich der Personalbestand bei 91 offiziell bewilligten Stellen auf 76 Beamte. Trotz dieses niedrigen Bestandes liess sich durch zahlreiche Betriebsrationalisierungen das Angestelltenproblem an den Arbeitsplätzen lösen. Schwierigkeiten stellten sich dagegen im innern Dienst, insbesondere bei den Ablösungen über die Wochenende ein. Das reduzierte und ohnehin stark beanspruchte Mitarbeiter-Team musste wiederholt zusätzliche Aufgaben übernehmen. Oft musste die Grenze des Verantwortbaren überschritten werden; darunter litt die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit. Das neu angestellte Personal absolvierte in Olten einen sechstägigen Einführungskurs des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht. Die Hälfte der Belegschaft wurde zudem an einen zweitägigen Wiederholungskurs delegiert. In verschiedenen Mitarbeiterbesprechungen wurden aktuelle Probleme des Straf- und Massnahmenvollzuges und betriebsinterne Angelegenheiten diskutiert; die Besprechungen fanden während der offiziellen Arbeitszeit statt und entsprachen einem grossen Bedürfnis der Angestellten auf Information.

2. Betriebliches

Die Melioration der Domäne Witzwil zwecks Verbesserung der Ertragsfähigkeit des Bodens rückte 1972 ihrer Realisation einen Schritt näher. Nach einlässlicher und kritischer Prüfung hat die Abteilung für Landwirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes am 5. Oktober 1972 das Projekt gutgeheissen und einen Bundesbeitrag in Aussicht gestellt. Die angespannte Finanzlage wird den Beginn der Meliorationsarbeiten allerdings nicht vor 1975 erlauben.

Im Landwirtschaftssektor verlief das Berichtsjahr zur allgemeinen Zufriedenheit. Die Erträge der pflanzlichen und tierischen Produktion sowie die Nebenerträge fielen erfreulich aus und hatten einen recht guten finanziellen Abschluss zur Folge. – Im Strandboden wurde eine 3,26 ha grosse Intensiv-Obstanlage angepflanzt. Die in Heckenform angelegte Kultur umfasst 2300 Bäume mit zehn verschiedenen Sorten. Sie wird es in drei bis vier Jahren erlauben, sämtliche bernischen Anstalten mit erstklassigem Obst zu versorgen. – In der Rindviehzucht wurde 1972 mit der Einkreuzung von Red-Holstein-Stieren begonnen. Von den Nachkommen wird eine bessere Eignung zum maschinellen Melken und eine höhere Leistung erwartet. 1972 wurden 884000 l Milch erzeugt, was eine durchschnittliche Leistung von 4100 l ergibt.

Die wenigsten Insassen verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung. So fehlten in Witzwil auch im Berichtsjahr die nötigen gelernten Handwerker unter den Insassen für die verschiedensten Werkstätten. Diese konnten daher gezwungenermassen nur für den anstaltseigenen Bedarf arbeiten. In der Schmiede wurden einzelne Aufträge auf dem Gebiete der Kunstschlosserei übernommen.

3. Insassen

Im Berichtsjahr ging die Zahl der Verpflegungstage um 2610 auf 65395 zurück; die Zahl der Arbeitstage betrug noch 50113. Dies ergab für 1972 einen durchschnittlichen Bestand von 179 Insassen. Der tiefste Bestand wurde mit 163 Mitte Oktober, der höchste mit 193 am 5. April erreicht.

In rund 40 Prozent der Einweisungen zum Strafvollzug betrug die Dauer des Freiheitsentzuges weniger als drei Monate, in 21,8 Prozent zwischen drei und sechs Monaten, in 20 Prozent zwischen sechs Monaten und einem Jahr und in nur 18 Prozent über ein Jahr. Über die Hälfte der zum Strafvollzug Eingewiesenen konnte demnach weder erzieherisch noch fürsorgerisch richtig erfasst, aber auch beruflich kaum gefördert werden.

Zwecks Anbahnung oder Vertiefung des Kontaktes zur Aussenwelt, aber auch aus persönlichen oder familiären Gründen wurde 1972 insgesamt 492 Insassen Urlaub gewährt. 90,6 Prozent der Urlauber kehrten in einwandfreiem Zustande, 0,8 Prozent ange-trunken und 2,9 Prozent verspätet zurück. 5,7 Prozent benützten den Urlaub dazu, sich vorübergehend oder auf immer dem Straf- und Massnahmenvollzug zu entziehen. Die Zunahme der Entweichungen ist bedauerlich und einer weiteren Lockerung der Urlaubspraxis hinderlich.

Mit der Inkraftsetzung der neuen Hausordnung am 1. August 1972 erhielten die Insassen das Recht, mit ihren Angehörigen unbeschränkt zu korrespondieren. Die Briefe zwischen Verwandten unterliegen auch nicht mehr der Zensur. In Anwesenheit des Insassen wird bloss noch kontrolliert, ob die eingehenden Briefsendungen noch etwas anderes enthalten. Ausgehende Briefe an Angehörige können von den Insassen verschlossen zum Versand abgegeben werden.

An besonderen Veranstaltungen wurden 1972 durchgeführt: 15 Filmvorführungen, 5 Theaterabende, 6 Konzerte und 9 Fussballspiele der WW-Mannschaft. Einmal trat diese dabei gegen das Personal der Anstalt an, einmal begab sie sich zu einem Nachtspiel nach Cudrefin.

An Pekulien wurden 1972 insgesamt 399488 Franken ausbezahlt. Dies macht durchschnittlich pro Arbeitstag 7.99 Franken; 1971 betrug das Pekulium vergleichsweise 7.18 Franken.

III. Arbeitsanstalt St. Johannsen

1. Personelles

Im Mitarbeiterstab war im Jahre 1972 erfreulicherweise eine einzige Mutation zu verzeichnen. Der Schreinermeister trat nach zweieinvierteljähriger Tätigkeit aus und kehrte in die Privatwirtschaft zurück.

Zwei 1971 neu eingetretene Meister besuchten in Olten den Berufsbildungskurs des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht. Andere Mitarbeiter erhielten Gelegenheit, sich auf ihrem Berufsgebiet oder sonst einer speziellen Richtung aus- und weiterzubilden. Unter anderem nahmen acht Mitarbeiter an zwei Tagungen in Bern teil, wo Fachleute über das immer aktueller werdende Drogenproblem informierten.

2. Betriebliches

Die im Herbst 1971 in Angriff genommene Planung der Neu- und Umbauten für den Straf- und Massnahmenvollzug entsprechend der vom Grossen Rat akzeptierten Neukonzeption erlitt 1972 eine bedauerliche Verzögerung. Infolge der angespannten Finanzlage des Kantons konnte der für die weiteren Arbeiten notwendige Planungskredit nicht erhältlich gemacht werden. Für 1973 steht jedoch eine Lösung in Aussicht durch die Heranziehung des Fonds für Verbesserungen im Strafvollzug.

Im Spätherbst 1972 wurde mit dem Bau der Maschinenhalle begonnen. Diese wird es gestatten, die landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte zweckmässig einzustellen. Mit der Maschinenhalle werden die Neubauten auf dem landwirtschaftlichen Sektor abgeschlossen sein. Auf den Wiederaufbau der 1970 abgebrannten Scheune im Grissachmoos wird verzichtet.

3. Insassen

Im Gegensatz zu früheren Jahren nahm der durchschnittliche Bestand um zwei Mann zu. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass acht Männer als sog. Freikolonisten in der Anstalt Zuflucht suchten, weil sie sich in der Freiheit nicht zurechtfinden oder weil ihnen draussen der Boden zu heiss wurde.

In 74 Fällen erhielten die Insassen Urlaub, um sich bei einem Arbeitgeber vorzustellen, um Angehörige zu besuchen, um dringende Angelegenheiten zu erledigen. Der weitaus grösste Teil der Urlauber hielt sich korrekt und zeigte sich damit für Vertrauen und Entgegenkommen dankbar. Den Insassen, die verspätet oder nicht zurückkehrten, wurde meist der Alkohol zum Verhängnis.

Der persönlichen Betreuung der Insassen wurde weiterhin die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. In vielen Gesprächen wurde versucht, auf den Mann Einfluss zu nehmen, ihn zu einer positiven Lebensauffassung zu bringen und ihn auf die Entlassung und Rückkehr in die Gesellschaft vorzubereiten.

IV. Anstalten in Hindelbank

1. Personelles

Infolge Demission der bisherigen Stelleninhaberin wegen Verhehlchung wurde der Posten einer Adjunktin/Fürsorgerin auf-

gehoben. Es hatte sich gezeigt, dass die Doppelfunktion zu Kompetenzkonflikten führte. Der langjährige Buchhalter und Kassier, Herr Max Bieri, wurde zum Adjunkten befördert und Fräulein Katharina Richner neu zur Sozialassistentin gewählt. Diese versieht den Sozialdienst der Anstalt, vertritt den Anstaltsleiter in Vollzugsfragen und betreut die Aus- und Weiterbildung des Personals.

Im gesamten Personalkörper war 1972 ein enorm grosser Wechsel zu verzeichnen; 13 Angestellte traten neu in den Dienst der Anstalten, und 12 verliessen ihren Arbeitsplatz, teilweise nach nur wenigen Monaten. Dieser Wechsel erschwerte die an und für sich nicht leichte Aufgabe der Anstaltsleitung noch um einiges. Für die zu eröffnende geschlossene Jugendabteilung konnte trotz grösster Anstrengungen noch kein Erzieherpersonal gefunden werden. Dabei ist es doch so, dass für junge Sozialarbeiter in einer Abteilung für schwersterziehbare Jugendliche ein reiches und interessantes Tätigkeitsfeld vorhanden wäre.

Der Weiterbildung des Personals wurde weiterhin grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Abgesehen vom Besuch von Fachkursen und Vorträgen, nahmen 21 Beamte an den Weiterbildungskursen des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht teil.

2. Betriebliches

1972 fanden 51 Führungen durch die Anstalten in Hindelbank statt. Dabei beteiligten sich auffallend viele Leute, die beruflich in irgendeiner Weise mit dem Straf- und Massnahmenvollzug zu tun haben. Die Führungen waren demnach einerseits nötig und nützlich, andererseits belasteten sie den Betrieb und vor allen Dingen die Insassinnen stark; letztere kommen sich mehr und mehr als «Ausstellungsstücke» vor. Der Anstaltsleiter nahm deshalb mehr und mehr die Gelegenheit wahr, in Dia-Vorträgen im ganzen Land herum zu den Problemen des Vollzuges an Frauen Stellung zu nehmen. An 15 Veranstaltungen nahmen rund 1460 Personen, vorwiegend Frauen, teil.

In den mechanischen Werkstätten bereitete die Arbeitsbeschaffung vorübergehend Schwierigkeiten. Die Öffentlichkeit verlangt einen modernen Arbeitseinsatz der Mitmenschen im Freiheitsentzug; das Gewerbe und die Industrie sind oftmals aber nicht bereit oder in der Lage, interessante, saubere und rechtbezahlte Arbeiten zu vergeben. Schliesslich erhielten die Anstalten in Hindelbank aber einen grösseren Auftrag von der Firma Gimelli + Co. AG in Zollikofen. Es handelt sich hier um die Montage von 80000 Monturen zu Haartrocknern, die in der Straf- und Verwahranstalt Thorberg zusammengesetzt und auf ihr Funktionieren geprüft werden. In der Teppichknüpferei und in der Kartonageabteilung war immer genügend Arbeit vorhanden; dagegen blieben die Strickaufträge fast vollständig aus.

3. Insassinnen

Ab 1. Februar 1972 wurden infolge Schliessung der Frauenabteilungen in den Anstalten Regensdorf und Kalchrain auch die verurteilten Frauen aus der Region Ostschweiz in die Anstalten in Hindelbank eingewiesen. Dadurch stieg der Insassenbestand gegenüber 1971 wieder etwas an. Bei durchschnittlich 64 Insassen betrug das Total an Verpflegungstagen 23393.

In den Monaten Mai und Juni 1972 beherbergten die Anstalten in Hindelbank für fünf Wochen den gesamten Insassenbestand – es waren acht Frauen – der Waadtländischen Frauenanstalt Rolle. Diese musste vorübergehend geschlossen werden, da es der Leitung nicht möglich war, für die Ferienzeit die nötigen Stellvertreter zu finden.

Von den 92 Neueintritten waren deren 38 unter 25 Jahre alt. Die meisten führten vor ihrer Einweisung einen liederlichen und arbeitsscheuen Lebenswandel, waren aber auch mit Rauschmitteln in Kontakt gekommen. Ihre Führung und Betreuung stellte

für die Anstaltsleitung oft grosse Probleme, um so mehr, als sie disziplinarisch erhebliche Schwierigkeiten bereiteten. 1972 waren 12 Fluchten und 16 Fluchtversuche zu verzeichnen. Eine Flucht wurde über längere Zeit sehr sorgfältig vorbereitet; die Frau hatte zudem Fluchthelfer in der Anstalt und auch ausserhalb derselben.

Im Berichtsjahr kamen die Insassinnen in den Genuss von 77 Urlauben; davon wurden nur deren 2 begleitet. 4 Urlauber missbrauchten das ihnen entgegengebrachte Vertrauen und kehrten nicht zurück, 5 hielten die Bedingungen nicht ein und genossen u. a. alkoholische Getränke.

Die Insassinnen empfangen bzw. versandten 1972 nahezu 8000 Briefe. Diese werden nur noch stichprobeweise kontrolliert, und selbst Schreiben mit kritischen Bemerkungen über Anstaltsleitung und -betrieb werden weitergeleitet. Einzig Briefe, in denen in böswilliger Absicht über Mitinsassen berichtet wird, passieren die «Zensur» nicht.

Die Insassinnen können am Kiosk monatlich für 30 Franken Toilettenartikel, Zigaretten, Tee, Kaffee, Schokolade, Biscuits, Wurstwaren usw. einkaufen. Zudem erhalten sie Gelegenheit, eine Tageszeitung, eine Illustrierte oder ein Unterhaltungsblatt zu abonnieren.

V. Jugendheim «Prêles»

1. Personelles

An die Mitarbeiter im Jugendheim werden immer grössere Anforderungen gestellt. Sie haben dem Eingewiesenen menschliche und auch fachmännische Hilfe anzubieten. Ihrer Ausbildung ist daher die grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Im Berichtsjahr besuchten von den bisherigen Erziehern/Gruppenleitern zwei den Unterricht der Schule für Sozialarbeit in Bern, und einer begann mit seiner berufsbegleitenden Ausbildung in Freiburg. Von den vier neu gewählten Mitarbeitern stand einer im dritten Jahr der Ausbildung zum Sozialarbeiter; die anderen drei Herren waren für die Absolvierung einer berufsbegleitenden Ausbildung oder den Besuch einer Tagesschule angemeldet.

Ein Drittel des übrigen Personals nahm an den Weiterbildungskursen des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht in Olten teil.

Der Versuch, in den Wohngruppen des Heims auch weibliche Helferinnen einzusetzen, gelang recht gut; zwei Schülerinnen der Sozialen Bildungsstätte in Bern absolvierten ihr Praktikum erfolgreich.

2. Betriebliches

Unter der kundigen Leitung des kantonalen Hochbauamtes richteten die Handwerksmeister mit ihren Lehrlingsequipen einen gefälligen, praktischen und vor allem wohnlichen Essraum ein. Hier wird seither die Verpflegung nach dem Prinzip des «Self-Service» abgegeben; das zweckmässige «Corning-Pirex-Geschirr», mit Vorwärmung der Speiseteller, bewährt sich bestens. Eine moderne Kaffeemaschine dient nicht nur den Jugendlichen, sondern – gegen eine bescheidene Bezahlung – auch dem Personal.

Die Modernisierung und Erweiterung des Maschinenparks in den Lehrwerkstätten und in der Landwirtschaft konnte auch im Berichtsjahr vorangetrieben werden; sie ist Voraussetzung für eine umfassende und gute Berufsausbildung. Besonders erwähnenswert ist diesbezüglich die Vergrösserung der Schreinerei. Im Herbst 1972 konnte nach jahrelangen Bemühungen die Güterzusammenlegung mit Neuzuteilung abgeschlossen werden.

3. Jugendliche

Der Bestand an Jugendlichen blieb auf der gleichen Höhe wie Ende 1971. Die für die Nacherziehung verantwortlichen Behörden sahen sich wieder vermehrt veranlasst, von der Heimeinweisung Gebrauch zu machen. Einige Gesuche mussten allerdings von der Heimleitung abgelehnt werden, weil die Jugendlichen das Hilfsangebot des Heims einfach überfordert hätten. Es handelte sich um drogenabhängige Jugendliche. Drei solche Patienten mussten bereits nach einer kurzen Aufenthaltsdauer als Notfälle in fachärztliche Obhut (Spital, psychiatrische Klinik) gegeben werden. Vermehrt wurde auch eine starke Alkoholfähigung der Jugendlichen festgestellt. In gewissen Fällen mussten gar Entwöhnungskuren empfohlen und durchgeführt werden.

Zehn Jugendliche, nämlich je zwei Schneider und Maler und je ein Koch, Schmied, Automechaniker, Gärtner, Schreiner und Maurer, absolvierten im Frühjahr und Herbst 1972 die Lehrabschlussprüfung mit gutem Erfolg. Zwei Automechaniker erfüllten leider die Anforderungen nicht ganz.

Die Urlaubsaktionen verliefen wiederum ohne nennenswerte Schwierigkeiten. Die fast 100prozentige Rückkehr der Jugendlichen nach einigen Tagen des Zusammenseins mit Angehörigen und Freunden ist ein Anhaltspunkt dafür, dass die Heimleitung in ihren Erziehungsbemühungen den rechten Weg eingeschlagen hat.

An die Jugendlichen wurden 1972 30 Prozent mehr an Taschengeldern ausbezahlt. Die Besserstellung bestand vor allem darin, dass die unumgänglichen Wochenendarbeiten, wie Heuet, Stall- und Küchendienst, speziell entschädigt wurden. Der entscheidende Schritt vom kleinen Taschengeld zum eigentlichen Lehrlingslohn wurde vorbereitet; er kommt 1973 zur Verwirklichung. Im Berichtsjahr konnten die Jugendlichen im Rahmen einer abwechslungsreichen und sinnvollen Freizeitgestaltung wandern, Velo fahren, skifahren, an Lehrlingslagern teilnehmen, Kinos, Hallenbad und Stadttheater besuchen usw. Daneben wurde der heimeigenen Bibliothek besondere Beachtung geschenkt. Die Bücher gehören wohl zu den traditionellen, dennoch aber zu den guten Erziehungsmitteln. Sie führen den Jugendlichen über den eigenen Lebensbereich hinaus, lassen ihn ferne Welten, andere Menschen, bunte Abenteuer, Wunder über Wunder erleben. Sie schenken ihm Erholung, Entspannung, Freunde und schliesslich Wissen und Erfahrung und helfen ihm, die Probleme und damit das Leben zu meistern und den Mann zu stellen.

VI. Jugendheim «Loryheim»

1. Personelles

Für die Heimleitung war es in erzieherischer und wirtschaftlicher Hinsicht eine grosse Erleichterung, erfahrene und treue Mitarbeiterinnen zur Seite zu wissen, wird doch die Erziehungsaufgabe im Jugendheim immer schwieriger. Im Berichtsjahr war der

Austritt der langjährigen Gärtnerin zu verzeichnen; eine Nachfolgerin wurde gefunden. Ebenfalls konnte der Posten der Köchin wieder besetzt werden. Die Heimleiterin nahm an einer Tagung auf der Rigi teil, wo Probleme der Betreuung von Schwererziehbaren diskutiert wurden, währenddem die Leiterin der Damenschneiderei einen Weiterbildungskurs besuchte.

2. Betriebliches

Die Eröffnung der geschlossenen Jugendabteilung der Anstalten in Hindelbank erlitt aus personellen Gründen, d.h. infolge von Schwierigkeiten in der Rekrutierung von Erziehern/Gruppenleitern, eine starke Verzögerung. Diese wiederum wirkte sich auf die Erarbeitung einer Neukonzeption für das «Loryheim» aus. Sie musste zurückgestellt werden; gilt es doch vorerst die Auswirkungen der Inbetriebnahme einer geschlossenen Jugendabteilung auf die Einweisungspraxis der Versorgerbehörden abzuwarten. Es ist indessen zu hoffen, dass die Neukonzeption im Laufe des Herbstes 1974 an die Hand genommen werden kann.

3. Jugendliche

Die zahlreichen Aufnahmebegehren wurden im Berichtsjahr wiederum sorgfältig geprüft. Wiederholt musste der Rat erteilt werden, eine Einweisung in eine psychiatrische Klinik vorzunehmen, da es sich um süchtige Jugendliche handelte. Vermehrt wurden Gesuche gestellt um Aufnahme von 15- und 16jährigen. Zwei Mädchen mussten wegen renitenten Verhaltens in eine psychiatrische Klinik versetzt, zwei weitere der einweisenden Behörde wiederum zur Verfügung gestellt werden. Es konnten 10 Mädchen neu aufgenommen werden. 7 traten im Berichtsjahr aus, so dass der Bestand am 31. Dezember 1972 13 betrug.

Die Mädchen, die fähig sind, eine Berufslehre zu absolvieren und eine solche auch wünschen, erhalten dazu im Heim oder extern Gelegenheit. Die Voll-Lehre hat ihre Berechtigung vor allem in den Fällen, wo ein Mädchen besonders stark verwahrlost ist und nur während eines längeren Heimaufenthaltes nacherzogen werden kann. Eine Jugendliche begann im Herbst eine Köchinnenlehre, die sie jedoch Ende des Jahres wegen Diebstahls aufgeben musste; sie wurde durch den Untersuchungsrichter in Haft gesetzt. Fünf Jugendliche bestanden die kantonale Haushaltlehrprüfung, fünf weitere standen im Berichtsjahr in der Schneiderinnenlehre. Die Lehrtöchter verbrachten einen Teil der Ferien bei den Eltern. Es wurden vier Urlaube erteilt; Weihnachten verbrachten alle Mädchen zu Hause.

Die nötige Abwechslung in der Gestaltung der Freizeit wurde den Jugendlichen mit Lichtbilder- und Filmvorträgen, Besuchen von Stadttheater, Kinos und Theateraufführungen im Dorf sowie Wanderungen im Berner Oberland geboten.

G. Fremdenpolizei

Die Aprilzählung 1972 ergab 56 888 kontrollpflichtige ausländische Arbeitskräfte.

Die Augustzählung 1972 (mit den Saisonarbeitern) ergab folgende Zahlen:

	Total der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte			Davon entfallen auf					
	Männer	Frauen	Total	Deutsche	Franzosen	Italiener	Österreicher	Spanier	Angehörige anderer Staaten
Jahresaufenthalter ..	20 696	13 913	34 609	2 253	913	18 365	737	8 011	4 330
Saisonarbeiter.....	19 750	3 013	22 763	304	153	9 824	271	10 019	2 192
Grenzgänger	962	1 269	2 231	7	2 216	7	—	—	1
Zusammen	41 408	18 195	59 603	2 564	3 282	28 196	1 008	18 030	6 523

Zusicherungen der Aufenthaltsbewilligungen zum Stellenantritt und Bewilligungen zum Stellenwechsel wurden wie folgt erteilt:

	Zusicherungen	Bewilligungen zum Stellenwechsel
1960	44 921	10 178
1961	57 951	14 452
1962	55 565	17 593
1963	36 887 ¹	16 451
1964	36 259 ²	16 274
1965	33 332	8 142
1966	27 699	6 999
1967	30 699	6 965
1968	29 388	7 745
1969	27 928	8 230
1970	28 038	9 160
1971	27 506	8 280
1972	30 754	7 804

¹ Andere Berechnungsgrundlage.

² Ab 1964: andere Berechnungsgrundlagen (ohne Bern, Biel, Thun)

Ende 1972 waren in unserem Kanton 2292 Grenzgänger tätig (1971: 2451). Dieser Rückgang ist unseres Erachtens darauf zurückzuführen, dass die Arbeitskräfte der französischen Grenzzone in vermehrter Masse von der dort ansässigen Industrie – namentlich den Peugeot-Werken – beansprucht werden. Sie ziehen es immer mehr vor – verständlicherweise – auf dem Platze Arbeit anzunehmen, anstatt hin- und herzupendeln.

Aufenthalts-, Niederlassungs- und Toleranzbewilligungen wurden erteilt:

Aufenthaltsbewilligungen für neu Eingereiste:

Nichterwerbstätige Ausländer	2 262	
Kurzfristig erwerbstätige Ausländer	3 885	
Saisonarbeiter	26 696	
Übrige erwerbstätige kontrollpflichtige Ausländer	5 955	38 798

Verlängerungen der Aufenthaltsbewilligungen:

Nichterwerbstätige Ausländer	8 518	
Erwerbstätige kontrollpflichtige Ausländer	20 567	29 085

Niederlassungsbewilligungen:

Erstmalig erteilte Umänderungen	9 162	
Von anderen Kantonen Zugereiste	723	
Erneuerungen	7 514	17 399

Toleranzbewilligungen:

Erstmalig erteilte	0	
Verlängerungen	1	1

<i>Grenzgänger:</i>	3 604	3 604
		88 887

Erteilte Bewilligungen:

	Fr.		Fr.
1960	78 808	1967	81 323
1961	94 814	1968	85 565
1962	110 140	1969	90 169
1963	108 939	1970	90 155
1964	104 055	1971	87 547
1965	96 866	1972	88 887
1966	92 745		

Im Berichtsjahr wurden keine Ausweisungen (Vorjahr ebenfalls 0) ausgesprochen; Wegweisungen wurden 93 (Vorjahr 114) verfügt. 5 Ausländern wurde die Ausweisung angedroht (Vorjahr 3).

Im Jahre 1972 wurden 8 Ausländer (1971: 48) kurzfristig wegweisen und ausgeschafft.

Auf Direktionsebene wurden 6 Einsprachen (Vorjahr 5) abgewiesen.

Vom Regierungsrat ist (wie im Vorjahr) ein Rekurs gegen einen Einspracheentscheid abgelehnt worden.

Gebühreneingang:

	Fr.		Fr.
1960	1 061 024.14	1967	1 645 929.09
1961	1 367 627.—	1968	1 606 454.—
1962	1 554 272.63	1969	1 582 067.—
1963	1 569 573.31	1970	1 614 239.57
1964	1 595 198.10	1971	1 527 055.07
1965	1 489 097.26	1972	1 576 830.70
1966	1 428 674.40		

Die Zunahme für das Berichtsjahr beträgt 49775.63 Franken.

Ausländerbestand Ende des Jahres:

	1972	1971	1970	1969	1968	1967
Kontrollpflichtige Ausländer	50 625	56 042	62 296	67 633	66 548	64 039
Niedergelassene Ausländer	44 552	36 934	30 056	25 010	22 826	20 164
Total	95 177	92 976	92 352	92 643	89 374	84 203

In obigen Zahlen sind 2776 Saisonarbeiter nicht inbegriffen.

Hielten sich Ende 1971 38839 kontrollpflichtige erwerbstätige Ausländer mit Jahresbewilligungen in unserem Kanton auf, ist diese Zahl auf Ende 1972 auf 35022 zurückgegangen. Wir haben somit einen Rückgang von 3817 oder 9,8 Prozent zu verzeichnen.

Die Zahl der Niedergelassenen hat – erwartungsgemäss – eine Erhöhung erfahren. Sie ist von 36934 auf 44552 angestiegen, also um 7618 oder 20,6 Prozent. Rund die Hälfte davon, 22276, ist erwerbstätig. Das Total der erwerbstätigen Ausländer betrug somit Ende 1972 57298, gegenüber 57306 im Vorjahr. Es ist demnach praktisch gleichgeblieben.

Die Zahl der gesamten ausländischen Bevölkerung unseres Kantons betrug Ende 1971 92976, Ende Berichtsjahr 95177. Sie hat demnach um 2201 oder 2,4 Prozent zugenommen.

Man erwartete im Frühling des Berichtsjahres einen neuen Bundesratsbeschluss über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer. Ein solcher wurde jedoch nicht erlassen, sondern es wurde lediglich die Gültigkeit desjenigen vom 21. April 1971 verlängert, vorerst einmal bis Herbst 1972 und hernach noch ein weiteres Mal. Den Kantonen wurden neue, gekürzte Ausnahmekontingente zur Verfügung gestellt. Ausserdem wurde für die ganze Schweiz ein neues Härtekontingent für Umwandlungen von Saisonarbeitern von 12000 Einheiten zur Verfügung gestellt. Bis Ende Berichtsjahr erhielten in unserem Kanton 1091 Saisonarbeitskräfte die Ganzjahresbewilligung.

Das unserem Kanton im Frühjahr 1972 zugesprochene Ausnahmekontingent betrug 934 Einheiten; im Herbst 1972 erfolgte eine weitere Zuteilung von 467 Einheiten. Die Verteilung wurde wiederum durch die vom Regierungsrat eingesetzten Fachkommissionen (eine für den alten Kantonsteil und eine für den Jura) vorgenommen. Wie früher schon hat sich dieses System auch 1972 bestens bewährt. Den beiden Kommissionen sei hier für die geleistete Arbeit der beste Dank ausgesprochen.

Auch 1972 erlag, angesichts der gespannten Arbeitsmarktlage, eine Anzahl Arbeitgeber in der ganzen Schweiz wiederum der Versuchung, in Umgehung des Beschränkungsbeschlusses, ausländische Arbeitskräfte ohne fremdenpolizeiliche Bewilligung zu beschäftigen. In unserem Kanton mussten deswegen 58 Ausländer, davon 28 Türken, weggewiesen werden. Über all

diese verhängte die Eidgenössische Fremdenpolizei auch eine Einreisesperre. Gegen die fehlbaren Arbeitgeber wurden Strafanzeigen eingereicht. Zudem wurde eine ganze Anzahl von ihnen, unter Verweisung auf Artikel 20 Absatz 2 des Bundesratsbeschlusses vom 21. April 1971, verwahrt und ihnen im Wiederholungsfalle eine Ausländersperre angedroht.

Am 19. Juli 1972 trat eine neue kantonale Verordnung über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer in Kraft. Darin wurde der Katalog bezüglich der Aufgaben der Gemeinden ergänzt und präzisiert. Neu wurde die Pflicht des Zivilstandswezens zur Meldung von Zivilstandsänderungen ausdrücklich verankert und auch die Voraussetzungen zum Schulbesuch für ausländische Kinder festgehalten. Ebenso wurde die Meldepflicht für Arbeit- und Logisgeber ausdrücklich darin aufgenommen. Ausserdem wurden die Artikel, die das Beschwerdeverfahren regeln, im Hinblick auf das Gesetz vom 7. Juni 1970 über die Grundsätze des verwaltungsinternen Verfahrens und die Delegation von Verwaltungsbefugnissen des Regierungsrates neu gefasst. Schliesslich musste, wegen Fehlens rechtlicher Grundlagen, die Bestimmung der früheren Verordnung, wonach mittel- und obdachlos aufgegriffene Ausländer bis zur Ausschaffung in Haft genommen werden konnten, fallengelassen werden. Es wurde befürchtet, die Aufhebung dieses Artikels würde zu besonderen Schwierigkeiten führen; dies war jedoch nicht der Fall. Dadurch, dass keine Ausschaffungen von mittel- und obdachlos aufgegriffenen Ausländern mehr erfolgten, blieben dem Kanton nicht unwesentliche Kosten erspart. Zudem wurde auch die stets unter Druck stehende Kantonspolizei entlastet.

Bisher durften die Angehörigen der westlichen Länder ihre Familien nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von 18 Monaten nachziehen; solchen aus den sogenannten entfernten Gebieten (z.B. Jugoslawien und Türkei) wurde der Familiennachzug aus demographischen Überlegungen erst nach drei Jahren bewilligt. Nachdem nach den Verhandlungen mit Italien im Juni 1972 die Wartefrist für den Familiennachzug der Angehörigen der westlichen Länder auf 15 Monate reduziert worden war, wurde durch Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 22. September 1972 diese Frist aus menschlichen Gründen auch auf die Angehörigen der entfernteren Länder ausgedehnt. Dies hatte eine vermehrte Zuwanderung von Frauen und Kindern, namentlich aus Jugoslawien und der Türkei, zur Folge.

Trotz der fast 1100 Umwandlungen von Saison- in Ganzjahresbewilligungen und der damit verbundenen Möglichkeit, die Familien sofort nachzuziehen, der Herabsetzung der Frist zum Familiennachzug von 18 auf 15 Monate bzw. von drei Jahren auf 15 Monate (ab September 1972) und der massiven Zunahme der Niedergelassenen ist die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung in unserem Kanton nur um 2201 oder 2,4 Prozent angestiegen; diejenige der Erwerbstätigen ist konstant geblieben. Das Stabilisierungsziel des Bundesrates ist somit erreicht worden.

H. Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst

I. Zivilstandsdienst

1. Namensänderungen, Ehemündigerklärungen und Eheschliessungsbewilligungen

Im Berichtsjahre hatte das Amt für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst zuhanden der Polizeidirektion zu behandeln:

a) Gesuche um Namensänderung (Art. 30 ZGB):

1318 (Vorjahr 1289). Davon wurden 819 durch die Polizeidirektion bewilligt. Geändert wurden die Familiennamen von 281

Einzelpersonen (vorwiegend von Stief- und Pflegekindern) und 41 Vornamen (vorwiegend von Adoptivkindern). 488 geschiedenen Frauen wurde die Weiterführung des Ehenamens gestattet. Ferner erfolgten 9 Namenserteilungen an tibetische Flüchtlinge bzw. deren Familien. 131 Gesuche mussten zurückgestellt oder abgewiesen werden, wovon 6 durch Entscheid der Polizeidirektion. Zurückgezogen oder abgeschrieben wurden 58 Gesuche, so dass Ende 1972 noch 310 Gesuche hängig waren. Die aus dem Namensänderungsverfahren resultierenden Gebühren beliefen sich auf 62000 Franken.

b) Gesuche um Ehemündigerklärung (Art. 96 ZGB):

151 (Vorjahr 131), wovon die Polizeidirektion 130 bewilligte. 5 Gesuche wurden abgewiesen.

c) Gesuche um Erteilung der Eheschliessungsbewilligung an Ausländer (Art. 7 NAG):

845 (Vorjahr 893); davon wurden 843 bewilligt. In zwei Fällen konnte die Eheschliessung wegen mangelnder rechtlicher Voraussetzungen nicht gestattet werden.

2. Allgemeiner Zivilstandsdienst

In wöchentlichen Sammelsendungen und einzeln gingen 5668 (Vorjahr 5641) Meldungen über Zivilstandsfälle von Bernern im Ausland ein, die in formeller und materieller Hinsicht zu prüfen und mit Weisungen über die registertechnische Behandlung an die Zivilstandsämter weiterzuleiten waren. Zahlreiche ausländische Urkunden mussten wegen formeller Mängel zurückgewiesen werden. Zuhanden schweizerischer Auslandsvertretungen wurden 130 (Vorjahr 150) Ehefähigkeitszeugnisse und 1978 (Vorjahr 1911) Bürgerrechtsbestätigungen zwecks Passausstellung vermittelt. 16 ausländische Verlobte waren von der Vorlage eines Ehefähigkeitszeugnisses ihrer Heimatbehörden zu dispensieren. Gestützt auf Artikel 49 ZGB wurde in vier Fällen die Eintragung des Todes in das Todesregister verfügt, ohne dass die Leiche gefunden werden konnte. Einige tausend Auszüge aus den bernischen Zivilstandsregistern, die Ausländer betrafen, waren zu überprüfen und ins Ausland weiterzuleiten. Der Zivilstandsdienst wurde auch im Berichtsjahre durch die tägliche Erteilung von Auskünften und Weisungen an die Zivilstandsbeamten, welche sich auf die Registerführung und namentlich auf das internationale Eheschliessungsverfahren bezogen, stark belastet. Ausserdem erkundigten sich täglich Amtsstellen und Private über besondere Fragen des Personen-, Familien- und Bürgerrechts.

3. Zivilstandsbeamte

a) Allgemeines

Die Wahlen von elf Zivilstandsbeamten und elf Stellvertretern waren durch den Regierungsrat zu bestätigen. Vorgängig der Wahlbestätigung hatten die neugewählten Zivilstandsbeamten einen Einführungskurs zu besuchen und beim Amt für den Zivilstandsdienst eine Fähigkeitsprüfung abzulegen.

Die Inspektion der Zivilstandsämter erfolgte durch die Regierungstatthalter, welche der Polizeidirektion über ihre Beobachtungen Bericht erstatteten. Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 29. November 1972 gelangten die Zivilstandsbeamten für das Jahr 1972 in den Genuss einer 13. Monatsentschädigung. Ferner wurden die durch die Gemeinden zu leistenden Entschädigungen der Teuerung angepasst.

b) Weiterbildung

Das landläufige Bild des Zivilstandsbeamten, welcher Geburten und Todesfälle einträgt und Trauungen hält, gehört der Vergangenheit an. Der heutige Zivilstandsbeamte hat sich

ständig mit den Regeln des Ehe-, Kindschafts-, Familien- und Namenrechts sowie mit Fragen des Bürgerrechts auseinanderzusetzen. Die Führung des Familienregisters und die zuverlässige Erfüllung der Mitteilungspflicht als Grundlage für die Aufgaben der Vormundschaftsbehörden, Bürgerregisterführer, Einwohnerkontrollen, Bestattungsämter, Steuerverwaltung, Sektionschefs und AHV-Stellen erfordern vielseitige Kenntnisse. Die abschnittsweise zur Durchführung gelangende Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und die Teilrevision der eidgenössischen Zivilstandsverordnung verlangen von den Zivilstandsbeamten ein sich ständig erweiterndes Fachwissen und legen ihnen grössere Verantwortlichkeiten auf. Die fachlichen Kenntnisse der vorwiegend nebenamtlich tätigen Zivilstandsbeamten sind deshalb durch regelmässige Weiterbildungskurse zu fördern.

Gemeinsam mit dem Verband bernischer Zivilstandsbeamter führte das Amt für den Zivilstandsdienst im Herbst 1972 regionale Kurse durch, wovon fünf im alten Kantonsteil und zwei im Jura stattfanden. Daran beteiligten sich 237 Zivilstandsbeamte, 54 Stellvertreter, 16 Regierungsstatthalter (untere Aufsichtsbehörde), zahlreiche Mitarbeiter von Regierungsstatthalterämtern und das gesamte Personal des kantonalen Amtes für den Zivilstandsdienst. Zur Behandlung gelangten

- ausserordentliche Todesfälle (Verkehrsunfälle, Bergunfälle, Leichenfunde),
- das neue Adoptionsrecht,
- die Teilrevision der eidgenössischen Zivilstandsverordnung,
- die neuen Richtlinien über das Familienbüchlein.

II. Bürgerrechtsdienst

1. Ordentliche Einbürgerungen

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Berichtsjahre 268 (Vorjahr 316) Bewerbern das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt.

Die Eingebürgerten verteilen sich wie folgt:

Staat	Zahl der Bewerber	Zahl der eingebürgerten Personen
Schweiz (Bürger anderer Kantone)	46	85
Belgien	1	5
Bulgarien	1	2
Deutschland	75	176
Frankreich	7	18
Griechenland	1	5
Irland	1	1
Israel	2	4
Italien	39	108
Jugoslawien	3	7
Niederlande	1	5
Norwegen	1	5
Österreich	23	51
Sowjetrussland	1	1
Spanien	2	2
Staatenlos	4	8
Türkei	2	2
Tunesien	1	4
Ungarn	57	131
	268	620

Die 222 ausländischen Bewerber haben die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes erhalten von	
der Gemeinde Bern	22
der Gemeinde Biel	26
der Gemeinde Burgdorf	2
der Gemeinde Thun	13
andern Gemeinden des alten Kantonsteils	134
den Gemeinden des Jura	25
	<u>222</u>

Von den 222 ausländischen Bewerbern sind 31 in der Schweiz geboren; 6 stammen von einer schweizerischen Mutter ab; 68 sind ledigen Standes; 140 sind verheiratet (wovon 20 mit Schweizerinnen anderer Kantone und 59 mit Bernerinnen); 1 ist verwitwet; 6 sind geschieden, 7 gerichtlich getrennt. In die Einbürgerung der Eltern sind 232 Kinder eingeschlossen. Die Ausnahmegewilligung gemäss Artikel 87/2 des Gemeindegesetzes ist in 22 Fällen beschlossen worden.

Durch die Einbürgerung der 222 ausländischen Bewerber erhielten 535 Personen das bernische Kantonsbürgerrecht, was im Verhältnis zu der gemäss Volkszählung vom 1. Dezember 1970 festgestellten Einwohnerzahl im Kanton Bern von 983 296 nur 0,544 Promille ausmacht.

Wegen ungenügender Assimilation des Bewerbers wurde ein Einbürgerungsgesuch durch übereinstimmenden Beschluss der Justizkommission des Grossen Rates und des Regierungsrates bis 1975 zurückgestellt.

Im Auftrag der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurden über 280 (Vorjahr 338) Ausländer, die um die Erteilung der eidgenössischen Bewilligung zur Einbürgerung nachgesucht haben, Erkundigungen eingezogen. Von diesen 280 Neueingängen und den Ende 1971 noch hängigen 300 Gesuchen konnten 205 empfohlen werden, 4 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt, und 3 Bewerber haben ihr Gesuch zurückgezogen. Auf Ende 1972 waren noch 368 Gesuche pendent.

Im Jahre 1972 wurden ausserdem im Auftrage der Eidgenössischen Polizeiabteilung über 64 Bewerber, die sich in anderen Kantonen einbürgern lassen wollen, Erkundigungen eingezogen.

2. Erleichterte Einbürgerungen (Art. 27 und 28 BÜG)

Im Berichtsjahre hat die Eidgenössische Polizeiabteilung unserem Kanton zuständigkeitshalber 324 (Vorjahr 267) Gesuche um erleichterte Einbürgerung zur Stellungnahme überwiesen. Von diesen 324 Neueingängen und den Ende 1971 noch hängigen 35 Gesuchen konnten 156 empfohlen werden. Auf Ende 1972 waren noch 203 Gesuche pendent. In allen 359 Fällen wurden durch die zuständige Kantonspolizei Erkundigungen eingezogen und hernach die Akten dem in Frage kommenden Gemeinde- bzw. Burgerrat zur Vernehmlassung übermittelt.

3. Wiedereinbürgerungen (Art. 19 und 58^{bis} BÜG)

Für die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes mussten im Jahre 1972 über 55 Bewerberinnen Erhebungen durchgeführt werden (Vorjahr 57). Von diesen 55 Neueingängen und den Ende 1971 noch hängigen 11 Gesuchen wurden 38 empfohlen. Ende 1972 waren noch 28 Gesuche hängig. Die Polizeiabteilung hat 1972 in 50 Fällen die Wiedereinbürgerung verfügt.

4. Bürgerrechtsentlassungen

Im Jahre 1972 wurden durch die Polizeidirektion aus dem Kantonsbürgerrecht und zugleich aus dem Schweizer Bürgerrecht

9 (Vorjahr 14) Gesuchsteller mit insgesamt 13 Personen entlassen. Ferner wurden 6 (Vorjahr 8) Bewerber mit insgesamt 15 Personen nach erfolgter Einbürgerung in einem andern Kanton aus dem bernischen Kantons- und Gemeindebürgerrecht entlassen. Entlassen wurden zudem 2 (Vorjahr 2) Gesuchsteller aus dem bernischen Gemeindebürgerrecht, nachdem sie ein anderes bernisches Gemeindebürgerrecht erworben hatten.

5. Bürgerrechtsfeststellungen (Art.49 BÜG)

Nach Artikel 93 des Gemeindegesetzes ist die Polizeidirektion auch zuständig für die Feststellung des Bürgerrechtes. Ein Bundesgerichtsentscheid vom 10. März 1972 (BGE 98 I 81) schuf auf diesem Gebiet eine neue Interpretation des Artikels 5 BÜG, welcher das Bürgerrecht des Kindes eines ausländischen Vaters und einer schweizerischen Mutter regelt. Da die Flüchtlinge mit wenigen Ausnahmen ihre bisherige Staatsangehörigkeit nicht verloren haben, musste bisher angenommen werden, deren Kinder hätten durch Abstammung die Staatsangehörigkeit des Vaters erworben und seien nicht als Schweizer Bürger anzuerkennen. Künftig soll nun nicht mehr auf das effektive rechtliche Verhältnis abgestellt, sondern es muss in besonderem Masse auch der tatsächlichen Lage Rechnung getragen werden.

Nach Veröffentlichung des Bundesgerichtsentscheides trafen bei der Polizeidirektion 32 Gesuche für 55 Kinder aus 17 verschiedenen Staaten ein. Davon wurden 31 bewilligt und eines zurückgestellt. 22 Gesuche betrafen Kinder von Flüchtlingen, 7 Gesuche Kinder aus hinkenden Ehen, und in 3 Gesuchen wurden andere Gründe geltend gemacht.

In rund 20 Fällen von Auslandbernern stellte das Amt für den Zivilstandsdienst als Vorinstanz die Verwirkung des Schweizer Bürgerrechts gemäss Artikel 10 BÜG fest.

J. Schutzaufsichtsamt

Das Schutzaufsichtsamt hatte im verflossenen Jahr 250 neue Fälle (Vorjahr 224) zu betreuen. So ergibt sich ein Total – bestehend aus den laufenden Fällen des Jahres 1971 und den neu hinzugekommenen – von 739 Fällen (Vorjahr 771). Die Zusammenfassung am Schluss des Berichtes belehrt über Einzelheiten.

Der Aussendienst ist immer noch eine der wichtigsten Aufgabe für unser Amt. So wurden durch die zuständigen Funktionäre im vergangenen Jahr 1323 Besuche ausgeführt (Vorjahr 1264).

Dazu fanden 238 Zukunftsbesprechungen in den Anstalten statt (Vorjahr 204).

Nach wie vor bildet die Eingliederung ins Erwerbsleben dank der weiter anhaltenden Personalknappheit keine besonderen Schwierigkeiten. Dies hat aber andererseits zur Folge, dass die allzu leichte Beschaffung eines Arbeitsplatzes und die nahezu reibungslose Wiedereingliederung in die Gesellschaft vielfach als selbstverständlich angesehen wird. Die Arbeit der Schutzaufsicht wird dadurch in bezug auf Betreuung und Nacherziehung erschwert.

Die Hochkonjunktur bringt viele Probleme, mit denen unsere Entlassenen und Gefährdeten konfrontiert werden. Vielfach sind sie diesen Problemen und Versuchungen absolut nicht gewachsen, und es bedarf einer sorgfältigen und differenzierten Einzelführung und Betreuung.

Nach bestandener Probezeit durften wir 176 Personen aus der Schutzaufsicht entlassen. Dazu mussten wir 67 Rückfälle verzeichnen.

Unser Amt wird nach wie vor von Leuten aufgesucht, die Rat und Hilfe suchen aus allen Kreisen. So hatten wir im vergangenen Jahr Besprechungen und Beratungen mit 1139 Männern und 254 Frauen (Vorjahr 1197 Männer und 112 Frauen).

Der Briefwechsel betrug 4566 eingelangte und 7543 ausgehende Korrespondenzen (Vorjahr 4524 eingehende und 8272 ausgehende Briefe).

An Unterstützung zahlten wir im verflossenen Jahr 36494.25 Franken aus. Davon entfielen auf den Bernischen Verein für Schutzaufsicht 24261.05 Franken. An Rückerstattungen konnten wir 16199.40 Franken einnehmen.

Nach wie vor haben wir mit dem Bernischen Verein für Schutzaufsicht eine enge Zusammenarbeit und danken ihm auch für die geleistete Hilfe im vergangenen Jahr.

Staatliche und private Zusammenarbeit in der Fürsorge wirken sich nach wie vor segensreich aus.

Strafvollzug und Entlassenenfürsorge stehen heute vermehrt im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Trotz viel unangebrachter Kritik aus durchsichtigen Gründen darf doch festgestellt werden, dass die Gesellschaft vermehrt Anteil nimmt am Schicksal der Strafgefangenen und Straffentlassenen.

Das Schutzaufsichtsamt darf an seinem Platze mit Befriedigung und Dank feststellen, dass viele Leute aus allen Kreisen der Bevölkerung unseren Bestrebungen positiv gegenüberstehen und mithelfen, einen Gestrachelten aufzunehmen und ihn zu stützen.

Wir danken aber auch all den Männern und Frauen, die uneigennützig das nicht immer leichte Amt eines Schutzaufsehers übernehmen, und wir danken nicht zuletzt den Behörden, mit denen wir zusammenarbeiten, für ihr Entgegenkommen.

Im Personalbestand haben wir im vergangenen Jahr eine Änderung zu verzeichnen. Nach langen Bemühungen konnten wir die vakante Stelle einer Verwaltungsbeamtin in der Kanzlei wieder besetzen. Seit dem 10. April 1972 arbeitet Fräulein Beatrice Wüthrich auf unserem Amt. Somit betrug der Personalbestand im vergangenen Jahr zuerst acht, dann neun Beamte.

Rekapitulation – Schutzaufsichtsfälle pro 1972

	Männer	Frauen
Bestand 1. Januar 1972	410	79
Neu	227	23
Total	637	102
<i>Abgänge:</i>		
Entlassung aus Schutzaufsicht	153	23
Rückfälle	64	3
Gestorben	1	1
Bestand 31. Dezember 1972	419	75

K. Strassenverkehr

I. Gesetzgebung

Am 16. Februar 1972 wurde den Kantonen der Bundesratsbeschluss vom 17. November 1971 betreffend die Änderung der Verordnung über die Strassensignalisation zum Vollzug zugestellt. Mit diesem Beschluss ist die Verwendung der grünen Farbe für die Signalisation der Autobahnen und Autostrassen eingeführt worden.

Am 22. März 1972 erliess der Bundesrat die Verordnung über Ordnungsbussen im Strassenverkehr und setzte sie zusammen mit dem bezüglichen Bundesgesetz vom 24. Juni 1970 auf den 1. Januar 1973 in Kraft.

Im Berichtsjahr wurden den zuständigen Abteilungen der Polizeidirektion zudem folgende Erlasse zur Ausführung überwiesen:

- Verordnung vom 24. Mai 1972 über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- Bundesratsbeschluss vom 10. Juli 1972 über die versuchsweise Einführung einer Höchstgeschwindigkeit ausserorts
- Bundesratsbeschluss vom 18. Oktober 1972 über die Verwendung von Spikes-Reifen
- 28 Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes

II. Strassenverkehrsamt

1. Allgemeines

Das Berichtsjahr brachte mit einer Erhöhung des Motorfahrzeugbestandes um 18550 Einheiten die absolut grösste jährliche Zunahme seit dem Beginn des Automobilismus. Bei gleichbleibender Zuwachsrate wird sich der jetzige Bestand von 312000 Einheiten im Jahre 1990 verdoppelt haben.

Die zunehmende Arbeitslast soll im Jahre 1973 durch die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung teilweise aufgefangen werden. Im Berichtsjahr wurde deshalb das Personal durch eine intensive Schulung im Betrieb auf die kommenden Aufgaben vorbereitet. Der Personalbestand ist seit vier Jahren unverändert und zählt 194 Personen. Er setzte sich am Ende des Jahres wie folgt zusammen: 1 Vorsteher, 4 Adjunkte, 3 Fachbeamte, 10 Dienstcheffe, 110 Verwaltungsbeamte und 66 Verwaltungsangestellte. Bei einer weiteren Zunahme der zu erfüllenden Aufgaben dürfte eine Erhöhung des Personalbestandes unumgänglich sein.

2. Abgabe von Ausweisen und Bewilligungen

	1972	1971
Fahrzeugausweise	129 299	126 930
Führerausweise (nach bestandener Prüfung)	18 744	18 237
Führerausweise (an Inhaber von ausländischen Führerausweisen gemäss BRB vom 28. Januar 1966)	1 965	1 975
Lernfahrausweise	23 961	23 948
Internationale Ausweise	1 857	2 883
Fahrlehrerausweise	23	28
Tagesausweise	5 830	5 817
Automobilrennen (Bergrennen, Auto-Slalom) ...	8	7
Motorradrennen	1	1
Kartrennen	6	7
Motocross, Rasenrennen, Trial	6	6
Radrennen	48	47
Geschicklichkeits- und Zuverlässigkeitsfahrten ..	94	98
Nachtfahrten mit Lastwagen	625	584
Sonntagsfahrten mit Lastwagen	217	179
Ausnahmefahrzeuge und Ausnahmetransporte ..	11 227	10 530
Bewilligungen zum Befahren von Strassen mit Verkehrsbeschränkungen	833	712
Total	194 721	191 989

3. Motorfahrzeugbestand (Stichtag 30. September)

Personenwagen	221 406	204 917
Kombiwagen 601–1000 kg Nutzlast und Lieferwagen	9 600	9 819
Lastwagen (einschliesslich gewerblicher Traktoren)	13 494	12 167
Gesellschaftswagen	989	964
Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge	28 037	27 013
Arbeitsmaschinen und Arbeitsanhänger	5 648	5 086
Ausnahmefahrzeuge	2 023	1 783
Motorräder	8 355	8 856
Kleinmotorräder	12 489	13 315
Anhänger	9 480	9 051
Total Motorfahrzeuge (inkl. Händler- und Versuchsschilder und Anhänger)	311 521	292 971

Der gesamte Motorfahrzeugbestand hat sich um 18550 Einheiten bzw. um 6,33 Prozent erhöht (Vorjahr 5,50%). Die Erhöhung des Bestandes ist zur Hauptsache auf die Zunahme der Personenwagen um 16489 Fahrzeuge (8,04%) zurückzuführen, aber auch die Lastwagen haben mit 1327 Einheiten (10,90%) stark zugenommen. Der Zunahme bei den Motorwagen steht eine Verminderung der Zahl der Motorräder und Kleinmotorräder von 1327 gegenüber.

4. Motorfahrzeugsteuern und Gebühren

	1972 Fr.	1971 Fr.
a) Ertrag aus Steuern:		
Motorwagen und Anhänger ...	73 501 503.23	67 690 252.81
Motorräder	477 353.94	503 884.15
	73 978 857.17	68 194 136.96
b) Ertrag aus Gebühren:		
Fahrzeugausweise	3 821 072.—	3 409 387.—
Führerausweise	1 560 790.—	1 531 725.—
Übrige Gebühren	1 859 037.20	1 751 980.55
	7 240 899.20	6 693 092.55
Ertrag aus Steuern	73 978 857.17	68 194 136.96
Ertrag aus Gebühren	7 240 899.20	6 693 092.55
Ertrag aus Steuerbussen	7 066.30	9 382.35
	81 226 822.67	74 896 611.86
Mehreinnahmen pro 1972	6 330 210.81	= 8,45%

In 20 Fällen gewährte der Regierungsrat invaliden Personen die zu ihrer Fortbewegung auf ein Motorfahrzeug angewiesen sind, je nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen, Steuervergünstigungen oder den vollständigen Erlass der Motorfahrzeugsteuer.

Dem Strassenverkehrsamt wurden auf Ende des Berichtsjahres 21529 (24445) Kontrollschilder zurückgegeben. Das Verhältnis der Zahl der hinterlegten Kontrollschilder zum Motorfahrzeugbestand beträgt 6,91 Prozent gegenüber 8,34 Prozent im Vorjahr.

5. Administrativ-Massnahmen

Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Die im Jahre 1972 gestützt auf die Artikel 14, 16 und 19 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr, Artikel 27 des Bundesratsbeschlusses vom 27. August 1969 über administrative Ausführungsbestimmungen zum Strassenverkehrsgesetz getroffenen administrativen Massnahmen ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung.

	1972	1971
Aus dem Vorjahr übernommene Fälle	1 734	1 605
Zuwachs	13 056	9 550
Total	14 790	11 155
Durch den Kanton Bern erledigt	11 488	9 425
Durch die eidgenössische Behörde erledigt ...	27	9
Am Ende des Berichtsjahres unerledigt	3 275	1 721
Total	14 790	11 155

Die in der Zuständigkeit des Kantons Bern liegenden Fälle wurden wie folgt erledigt:

	1972	1971
1. bei Motorfahrzeugführern:		
Verweigerung des Führerausweises	209	274
Verweigerung des Fahrlehrerausweises ...	36	27
Entzug des Führerausweises	2 355	2 052
Entzug des Lernfahrausweises	537	309
Aberkennung ausländischer Ausweise	146	76
Verwarnungen	3 177	3 837
Sperrungen	222	120
Verfahren eingestellt (keine Folge)	810	1 469
Verfahren nicht eröffnet	2 873	—
2. bei Führern von Motorfahrrädern und Radfahrern:		
Fahrverbote	707	664
Verwarnungen mit Radfahrerprüfungen	2	5
Verwarnungen mit Anordnung einer Führerprüfung für Motorfahrräder	48	73
Verwarnungen ohne Anordnung von Prüfungen	283	358
Verfahren eingestellt (keine Folge)	43	103
Vom Polizeikommando wurden bis 31. Dezember 1972 weitere 28 (25) Radfahrerprüfungen durchgeführt.		
3. bei Führern von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen:		
Fahrverbote	11	18
Verwarnungen	15	26
Verfahren eingestellt (keine Folge)	10	10
4. bei Fuhrleuten:		
Verbot des Führens von Tierfuhrwerken ...	—	1
Verwarnungen	1	2
Verfahren eingestellt (keine Folge)	3	1
Total	11 488	9 425

Im Berichtsjahr wurden 1894 (1319) Motorfahrzeugführer, Führer von Motorfahrrädern und Radfahrer auf ihre körperliche und geistige Eignung hin ärztlich untersucht. In 205 (128) Fällen wurde eine psychologische Eignungsprüfung und in 64 (115) Fällen eine neue Führerprüfung angeordnet.

Über die Dauer der verfügten Ausweisentzüge und Fahrverbote gibt die nachfolgende Zusammenstellung Aufschluss:

	1972
1. Entzug des Führerausweises:	
bis 3 Monate	1 640
über 3–6 Monate	135
über 6 Monate bis 1 Jahr	139
über 1–5 Jahre	6
unbefristet	378
dauernd	57
2. Entzug des Lernfahrausweises:	
bis 3 Monate	40
über 3–6 Monate	133
über 6 Monate bis 1 Jahr	17
unbefristet	344
dauernd	3
3. Aberkennung ausländischer Ausweise:	
bis 3 Monate	40
über 3–6 Monate	5
unbefristet	101

4. Fahrverbote gegenüber Führern von Motorfahrrädern und Radfahrern:

bis 3 Monate	414
über 3–6 Monate	73
über 6 Monate bis 1 Jahr	8
unbefristet	200
dauernd	12

5. Fahrverbote gegenüber Führern von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen:

bis 3 Monate	7
unbefristet	4

Die Gründe für die verfügten Verweigerungen, Entzüge, Fahrverbote und Aberkennung ausländischer Ausweise waren:

a) Charakterliche Nichteignung, geistige und körperliche Mängel, Trunksucht, Nichtbestehen der Prüfung (Ausschlussgründe)	559
b) Angetrunkenheit ohne Unfall	1 164
c) Angetrunkenheit mit Unfall	588
d) Fahrfehler ohne Unfall	219
e) Fahrfehler mit Unfall	941
f) Lernfahrten mit Motorwagen ohne Begleitperson oder Motorrad-Lernfahrer mit Begleitperson ohne Führerausweis	192
g) Andere Gründe	335

Massnahmen gegenüber Fahrzeughaltern

(Bundesgesetz vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr Art. 11 und 16)

Es wurden folgende Verfügungen über den *Entzug des Fahrzeugausweises und der Kontrollschilder* erlassen:

a) <i>Wegen Nichtbezahlens der Motorfahrzeugsteuer nach fruchtloser Mahnung</i>	in 1 507 Fällen
Nach Erlass der Verfügung wurde die Steuer bezahlt	in 1 126 Fällen
Vollzugsaufträge an die Polizei mussten erteilt werden	in 381 Fällen
Durch Bezahlung der Steuer an die Polizei wurde die Vollstreckung abgewendet	in 340 Fällen
Fahrzeugausweis und Kontrollschilder mussten somit eingezogen werden	in 41 Fällen
b) <i>Wegen Aussetzens der Haftpflichtversicherung nach Eintreffen der Meldung des Versicherers</i>	in 3 186 Fällen
Nach Erlass der Verfügung wurde ein neuer Versicherungsnachweis vorgelegt	in 2 050 Fällen
Vollzugsaufträge an die Polizei mussten erteilt werden	in 1 136 Fällen
Durch Vorlage eines neuen Versicherungsnachweises bei der Polizei wurde die Vollstreckung abgewendet	in 807 Fällen
Fahrzeugausweis und Kontrollschilder mussten somit eingezogen werden	in 329 Fällen
c) <i>Wegen technischer Mängel am Fahrzeug</i>	in 220 Fällen
Nach Erlass der Verfügung wurde das Fahrzeug instand gestellt und zur Nachprüfung vorgeführt	in 142 Fällen
Vollzugsaufträge an die Polizei mussten erteilt werden	in 78 Fällen
Durch Vorlage eines neuen Prüfungsberichtes bei der Polizei wurde die Vollstreckung abgewendet	in 36 Fällen
Fahrzeugausweis und Kontrollschilder mussten somit eingezogen werden	in 42 Fällen

Gesamthaft wurden 4913 Entzugsverfügungen erlassen (4736 im Vorjahr). 3318 (3425) Halter haben nach Erlass der Verfügung den Entzugsgrund beseitigt, so dass 1595 (1311) Verfügungen zum Vollzug an die Polizei überwiesen werden mussten. Bei der Vorsprache der Polizei haben 1183 (976) Halter die Vollstreckung abgewendet, so dass in 412 (335) Fällen Fahrzeugausweis und Kontrollschilder eingezogen werden mussten.

6. Strassensignalisation und -markierung

Im Zuge der Vervollständigung und Ergänzung der Signalisation wurde gestützt auf den BRB vom 2. September 1970 über die Durchgangsstrassen die Neunummerierung der Hauptstrassen auf den Ortsendetafeln abgeschlossen. Im weiteren wurde auf den Nebenstrassen (Staatsstrassen) mit der Auswechslung der blau-weissen Ortschaftstafeln gegen weiss-schwarze Tafeln begonnen. Diese Aktion dürfte im Frühjahr 1973 beendet sein. Auch im Berichtsjahr musste zufolge Korrekturen und Umbauten die Signalisierung an verschiedenen Stellen den neuen Verhältnissen angepasst werden. In Zusammenarbeit mit dem Autobahnamt wurden zahlreiche Projekte für die Autobahnsignalisation, wie z.B. die Anschlüsse Wankdorf, Muri/Süd, die Umfahrung Bern/Nord usw., überprüft.

Der technische Dienst des Strassenverkehrsamtes stand wiederum den Gemeindebehörden, den Organen der Baudirektion sowie dem Autobahnamt zur Prüfung von verkehrstechnischen Fragen zur Verfügung und wurde rege beansprucht. Es wurden 149 Beschlüsse von Gemeindebehörden über Verkehrsbeschränkungen geprüft und genehmigt. Der Polizeidirektion wurden in 19 Fällen Anträge über Verkehrsbeschränkungen für Staatsstrassen zur Genehmigung unterbreitet. Im weiteren wurden in 65 Fällen Beschlüsse über die Einführung des obligatorischen Sicherheitshaltes (Stop) geprüft und genehmigt. In 82 Fällen wurden Bewilligungen zur Anbringung von Betriebswegweisern erteilt.

Bis zum Beginn der Reisesaison konnten dank der günstigen Witterungsverhältnisse die wichtigsten Verbindungsstrassen im Oberland, Mittelland und Jura mit einer neuen Markierung versehen werden. Auf den übrigen Strassenzügen wurden die Markierungen im Verlaufe des Jahres, teils nach dem Einbau eines neuen Belages, durchgeführt. Diese Arbeiten erstreckten sich bis in die Herbstmonate hinein. Für die Erneuerung der Sicherheits- und Leitlinien waren insgesamt 190 Arbeitstage, für die Erneuerung der Seitenmarkierungen 185 Arbeitstage erforderlich. Zum Einsatz gelangten wiederum je zwei Markierungsequipen. Insgesamt wurden 99000 kg Farbe und 37000 kg Glasperlen benötigt. Der Farbverbrauch konnte dank der Verwendung eines spezifisch leichteren Farbproduktes gegenüber dem Vorjahr um rund 10 t reduziert werden. Ferner wurden sechs Verkehrsteiler mit einer Dauermarkierung im Heissmischverfahren versehen. Die Kosten hiefür beliefen sich auf 40000 Franken. Diese Markierungen haben sich sehr gut bewährt. Versuchsweise wurde auf der Bern-Thun-Strasse zwischen den Ortschaften Allmendingen und Rubigen eine Leitlinie aus Kaltplastik aufgetragen.

7. Autofahrlehrer

Im Berichtsjahr bewarben sich 40 Personen um die Zulassung zur Ausbildung als Fahrlehrer gemäss Bundesratsbeschluss vom 2. Juli 1969 über Fahrlehrer und Fahrschulen, wovon 10 ihr Gesuch aus finanziellen oder gesundheitlichen Gründen zurückgezogen haben. 15 Bewerbern musste die Zulassung verweigert werden, da sie die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllten. 2 Bewerber bewarben sich für den Ausweis der Kategorie II.

Vorprüfung April 1972

Von 24 Kandidaten haben 9 die vorgeschriebene Durchschnittsnote erreicht. 4 Bewerbern wurde im Mai die Wiederholung eines Prüfungsfaches ermöglicht. Bei der Wiederholung haben 2 Kandidaten die erforderliche Durchschnittsnote erreicht.

Vorprüfung September 1972

Von 26 Kandidaten haben 6 die vorgeschriebene Durchschnittsnote erreicht, 2 Kandidaten mussten für fünf Jahre zurückgestellt werden.

Hauptprüfung vom Oktober 1972

20 Kandidaten haben die Hauptprüfung abgelegt. Ausser 2 Kandidaten, die bestimmte Fächer wiederholen müssen, haben alle die Prüfung mit Erfolg bestanden.

3 weitere Kandidaten legten die Hauptprüfung im Kanton Luzern ab, von welchen einer mit Erfolg abschloss. 4 Fahrlehrer verlegten ihren Wohnsitz in den Kanton Bern und erhielten den bernischen Fahrlehrerausweis. 1 Fahrlehrer zog in den Kanton Tessin. Herr Charmillot, Fahrlehrer in Delsberg, ist im Verlaufe des Jahres 1972 verstorben.

Am Jahresende waren 375 männliche und 49 weibliche Personen, also insgesamt 424, im Besitze der Bewilligung zur Ausübung des gewerbmässigen Fahrlehrerberufes. Die Zahl der bernischen Fahrlehrer hat gegenüber dem Vorjahr um 5,21 Prozent zugenommen.

Von 424 Fahrlehrern führen 320 eine Fahrschule.

III. Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen

1. Allgemeines

Die Zunahme des Motorfahrzeugbestandes wirkte sich im Arbeitsbereich des Expertenbüros stark aus. Es musste deshalb für Fahrzeugprüfungen bei Handänderungen vom 1. Juni 1972 bis 1. September 1972 eine Ausnahmeregelung verfügt werden. Bei den Führerprüfungen betrugen die Wartefristen vier Wochen.

Die Führerprüfungen jugendlicher Führer landwirtschaftlicher Motorfahrzeuge wurden im gewohnten Rahmen durchgeführt. Dem Bernischen Traktorenverband bzw. dessen Instrukteuren oblag dabei wiederum die Ausbildung der Kandidaten.

Am 12. April 1972 konnte an einer Presseorientierung in Bern das Gemeinschaftswerk der «Interkantonalen Theorie-Fragebogen» der Öffentlichkeit vorgestellt werden. An der Schaffung der einheitlichen Prüfungsunterlagen, die nunmehr in acht Sprachen vorliegen, war das Expertenbüro massgebend beteiligt. Es führt denn auch die Geschäftsstelle. Mit dem Gemeinschaftswerk konnten ganz erhebliche Kosteneinsparungen erzielt werden.

An der Presseorientierung vom 3. August 1972 wurde die Verkehrserziehung als Administrativmassnahme, d.h. die Einführung von Weiterbildungskursen für Motorfahrzeugführer als Alternative zum Entzug des Führerausweises, dem Publikum bekanntgemacht. Die praktische Durchführung solcher Kurse auf den Anlagen des Verkehrserziehungszentrums Stockental wurde dem Expertenbüro übertragen. Speziell ausgebildete Experten sind seither in dieser neuen Sparte tätig.

Die Fahrzeugprüfungen wurden wenn immer möglich in den Prüfhallen der Regionen durchgeführt. Die Inbetriebnahme der neuen Anlage in Bützberg ermöglichte die längst erwünschte Umstellung auf eine rationelle Arbeitserledigung in der Region Ob- und Nidwalden (Fahrzeugprüfungen) sowie eine gewisse Entlastung des Hauptbetriebes Bern.

Periodische Nachprüfungen von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen sowie von Arbeitsfahrzeugen waren wegen Personalmangels im Berichtsjahr wiederum nicht möglich. Aus dem gleichen Grunde mussten auch die schriftlichen Aufgebote für periodische Nachkontrollen anderer Fahrzeuge leicht reduziert werden.

Typenprüfungen von Neufahrzeugen jeglicher Art erfolgten durchschnittlich je an zwei Tagen pro Arbeitswoche im Hauptbetrieb Bern oder bei Fahrzeugimporteuren.

2. Personal

Im Verlaufe des Jahres sind zwei Experten ausgetreten. Diesem Abgang steht der Neueintritt von acht Experten gegenüber. Somit konnte der Expertenbestand auf total 49 erhöht werden (auf 1. Dezember 1972). Durch die Pensionierung eines Experten ist er allerdings auf den 31. Dezember 1972 auf 48 zurückgegangen. Die Stelle des administrativen Adjunkten konnte auf den 1. Dezember 1972 besetzt werden.

Beim Kanzleipersonal waren sechs Austritte und acht Neueintritte zu verzeichnen. Zwei der neu eingetretenen Beamtinnen waren für den Zweigbetrieb Bützberg erforderlich, und dem Zweigbetrieb Biel musste eine dritte Beamtin zugeteilt werden.

3. Aus- und Weiterbildung des Personals

Die neuen Experten wurden wiederum in betriebsinternen Einführungskursen für ihre Tätigkeit ausgebildet. Diese Praxis bewährt sich in jeder Hinsicht und bewirkt eine Vereinheitlichung der Arbeit.

Auf die (seit 1955 in Kanton Bern obligatorischen) Expertenprüfungen mussten auch im Berichtsjahr wieder junge/neue Experten vorbereitet werden. Dies erfolgte im Herbst und Winter jeweils am Freitagnachmittag ab 15 Uhr und durch Kurse in der Freizeit.

Im Februar 1972 haben zwölf Mitarbeiter die Experten-Hauptprüfung abgelegt. Der gute Erfolg dieser Prüfungen rechtfertigt die intensive Vorbereitung.

Folgende Weiterbildungskurse haben 1972 alle Experten absolviert:

- «Psychologie II für Prüfungsexperten» (halbtägiger Kurs).
- «Die rechtliche Stellung des Prüfungsexperten und des Prüfungskandidaten» (halbtägiger Kurs).
- «Abgas- und Lärmmessungen, Lärmbekämpfung bei Dieselmotoren, neuzeitliche Fahrzeugkonstruktion» (ganztägiger Kurs bei Firma Saurer, Arbon).

An weiteren Kursen, zum grossen Teil auf freiwilliger Basis in der Freizeit, erfolgten noch Ausbildungen diverser Art, z. B. in Sprachen, Mathematik, Bewegungslehre und Staatsbürgerkunde.

4. Räumlichkeiten und Anlagen

Bern: Die Prüfstände/Apparate für den Ausbau der Bahn 5 der Prüfhalle wurden im Dezember abgeliefert. Die Montage kann demnächst erfolgen. Mit dieser Erweiterung kann der künftige Anstieg der Fahrzeugprüfungen weiterhin verkraftet werden. Die Büroräumlichkeiten genügen weiterhin den Anforderungen. Bezüglich Park- und Vorplätzen sind bereits enorme Schwierigkeiten eingetreten.

Biel: Der neue Rollen-Bremsprüfstand ist abgeliefert, konnte aber 1972 nicht mehr eingebaut werden. Dieser Einbau und die Miete zusätzlicher Bürolokale stehen bevor. Trotzdem wird ein

kantonseigener Neubau (Prüfhalle und Bürotrakt) immer dringender, dies um so mehr, als der Mietvertrag für die derzeitigen Anlagen 1979 abläuft.

Thun: Mit kleinen Erneuerungen und Ergänzungen werden Prüfhalle und Büroräume in den nächsten Jahren noch genügen. Ein Neubau muss aber bereits vorgesehen werden; der Mietvertrag läuft 1981 ab.

Bützberg: Der kantonseigene Neubau mit Prüfhalle und Büroräumen des Zweigbetriebes Bützberg konnte am 15. Juni 1972 offiziell eröffnet werden. Diese neue Anlage ist für das Expertenbüro und für die Region Ob- und Nid-Oberrhein von grosser Bedeutung und hat sich bis jetzt sehr gut bewährt.

Laufen: Fahrzeugprüfungen können weiterhin in der Fahrzeug-einstellhalle eines Transportgeschäftes erfolgen. Die Anlagen genügen den heutigen Anforderungen aber nicht. Die Raumnot betreffend Führerprüfungen wird auch in Laufen immer grösser.

Tavannes: Für Fahrzeugprüfungen sind keine Einrichtungen vorhanden; die Möglichkeiten für Führerprüfungen sind weiterhin gewährleistet.

Delsberg: Die Fahrzeugprüfungen (Benützung von Räumen eines Garagetriebes) analog wie in

Pruntrut sind problematisch. Die Räumlichkeiten und Möglichkeiten für Fahrzeugprüfungen genügen den Anforderungen in keiner Hinsicht. Ein kantonseigener Neubau in der Region Jura (Prüfhalle und Bürotrakt) ist unaufschiebbar.

5. Arbeit

Fahrzeugprüfungen

Bei der Anzahl ganzer Prüfungen ist ein Anstieg von 8919 Fahrzeugen (Vorjahr 2358) zu verzeichnen. Ein grosser Zuwachs ist auch bei den Nachkontrollen festzustellen, er beträgt 10957 Einheiten (Vorjahr 8891). Das autorisierte Gewerbe weist bei der Prüfung von typengeprüften Neufahrzeugen (Personenwagen und Motorräder) einen Zuwachs von 6615 Fahrzeugen auf (Vorjahr 3905).

Über die einzelnen Positionen gibt die Tabelle «Fahrzeugprüfungen» Aufschluss.

Führerprüfungen

Die Statistik erlaubt wiederum einen vollumfänglichen Vergleich mit dem Vorjahr.

1972 erfasst die Erfolgsstatistik 16438 erstmalige ganze Führerprüfungen (leichte und schwere Motorwagen). Hievon sind 9692 als bestanden ausgewiesen, was einem Gesamtdurchschnitt von 59,4 Prozent entspricht (gleich wie im Vorjahr). Es ist allgemein eine Konsolidierung festzustellen.

Über die Tätigkeit aller Ausbilder gibt die nachstehende Aufstellung detailliert Auskunft.

- | | |
|--|---------|
| a) Von autorisierten Fahrlehrern sind 15294 Schüler (Vorjahr 15070) ausgebildet worden. Davon haben 6184 die erste Prüfung nicht bestanden . | = 40,4% |
| b) Von den ausserkantonalen autorisierten oder nicht autorisierten Fahrlehrern und Betriebsfahrlehrern kamen 113 Schüler (Vorjahr 151) zur Prüfung. Davon haben 50 die erste Prüfung nicht bestanden | = 44,2% |
| c) Privatpersonen ¹ haben 859 Kandidaten ausgebildet (Vorjahr 735), von denen 361 die erste Prüfung nicht bestanden | = 42,2% |

¹ Privatpersonen, die nicht im Besitze eines Fahrlehrerausweises sind und zwei oder mehr Kandidaten zur Prüfung brachten.

- d) Von 172 schriftlich abgelehnten¹ Kandidaten (Vorjahr 176) mussten an der ersten Prüfung 152 Kandidaten zurückgestellt werden = 88,4%

¹ Der Fahrlehrer kann die Verantwortung vor der Prüfung schriftlich ablehnen (OV), wenn er die Ausbildung des Kandidaten als ungenügend erachtet, dieser jedoch auf Ablegung der Prüfung besteht.

Detailangaben über Führerprüfungen sind aus den Tabellen «Führerprüfungen» ersichtlich.

6. Finanzen

Die einzelnen Betriebe und Büros/Prüfungsorte erbrachten pro 1972 folgende Einnahmen (Prüfungsgebühren):

	Fr.
Bern	2 104 324.75
Biel, inkl. Laufen und Tavannes	775 462.—
Thun	597 748.—
Bützberg, ab 15. Juni 1972	166 375.50
Delsberg	60 485.—
Pruntrut	45 271.—
	3 749 666.25

Budgetiert waren Gesamteinnahmen (Gebühren) im Betrage von 3,7 Millionen Franken. Gegenüber 1971 ist eine Zunahme von 240 144.90 Franken zu verzeichnen, was 6,84 Prozent entspricht.

Diese Mehreinnahmen sind hauptsächlich auf die zahlenmässige Steigerung der Fahrzeugprüfungen zurückzuführen.

7. Auswärtige Prüfplätze

Von Bern und Biel aus mussten regelmässig Langenthal (nur erste Hälfte des Jahres), Laufen und Tavannes wie folgt bedient werden:

Langenthal	an 40 Tagen mit 60 Expertentagen
Laufen	an 96 Tagen mit 112 Expertentagen
Tavannes	an 108 Tagen mit 108 Expertentagen

Vom Hauptbetrieb Bern aus wurden zudem in Biel, Thun, Bützberg, Delsberg und Pruntrut Experten eingesetzt, d. h.:

Biel	an 174 Tagen mit 360 Expertentagen
Thun	an 242 Tagen mit 745 Expertentagen
Bützberg	an 196 Tagen mit 217 Expertentagen
Delsberg	an 131 Tagen mit 151 Expertentagen
Pruntrut	an 70 Tagen mit 70 Expertentagen

Für die Theorieprüfungen jugendlicher Führer landwirtschaftlicher Motorfahrzeuge waren 48 Expertentage erforderlich. Arbeits- und Spezialfahrzeuge wurden auswärts an 101 Tagen mit total 108 Expertentagen geprüft.

Das zur Fahrzeug-Selbstabnahme (neue typengeprüfte Personenwagen und Motorräder) autorisierte Gewerbe konnte an sechseinhalb Tagen durch einen Chefexperten kontrolliert/überwacht werden.

Instruktionskurse für Garagepersonal (zur Selbstabnahme von Neufahrzeugen) erfolgten im Hauptbetrieb Bern an zwei Tagen durch einen Chefexperten.

8. Fahrlehrerprüfungen

Die Vorbereitung und Durchführung der Vor- und Hauptprüfungen war für das Expertenbüro wiederum sehr arbeitsintensiv.

Für solche Aufgaben (Arbeitsbereich von mehreren Chefbesamten) ist die regionale Erledigung immer wichtiger.

Durchgeführt wurden folgende Prüfungen:

a) Vorprüfungen:

Frühjahr 1972	24 Kandidaten
Herbst 1972	25 Kandidaten

Total 1972 49 Kandidaten

b) Hauptprüfungen:

Diese wurden im Frühjahr und im Herbst 1972 durchgeführt d. h.

für 33 Kandidaten der Ausweis-Kategorie I¹
für 13 Kandidaten der Ausweis-Kategorie II¹

Total 46 Kandidaten pro 1972

¹ Wovon je 13 Kandidaten der Armeefahrschule.

c) Kontrollprüfungen:

für 1 Kandidat der Ausweis-Kategorie I

Mit 95 bis 100 Prüfungen pro Jahr ist weiterhin zu rechnen.

Die nunmehr in der ganzen Schweiz einheitlichen Fahrlehrerprüfungen (gemäss BRB vom 2. Juli 1969) haben sich in der praktischen Berufsausübung der neuen Fahrlehrer schon sehr positiv ausgewirkt.

9. Ausblick

Der Arbeitsanfall wird weiterhin stark zunehmen. Eine Verlagerung auf die Fahrzeugprüfungen und auf neue, zusätzliche Aufgaben zeichnet sich immer deutlicher ab.

Die nachstehende Tabelle gibt konkrete Hinweise über die schon jetzt bei der Arbeits-, Personal- und Bauplanung zu berücksichtigende Entwicklung.

<i>Führerprüfungen jeglicher Art:</i>	1972	1971
Total: 68279 (67827); Tagesdurchschnitt:	310	(308)

<i>Fahrzeugprüfungen:</i>		
Total: 126957 (113696); Tagesdurchschnitt:	577	(516)

<i>Davon periodische Kontrollen:</i>		
Total: 42655 (43316); Tagesdurchschnitt:	193	(196)

Wie den verschiedenen Aufstellungen zu entnehmen ist, wird eine Bewältigung der künftigen Aufgaben nur möglich sein, wenn der Bau neuer Prüfhallen stark vorangetrieben wird und der Ausbau der technischen Einrichtungen/Büroräumlichkeiten sowie die Erhöhung des Personalbestandes auch künftig im erforderlichen Ausmass erfolgen können.

Weil jeder Experte mit seinen Arbeiten Gebühren einbringt, ist die Eigenwirtschaftlichkeit des Expertenbüros weiterhin gewährleistet. Es wird auch in den kommenden Jahren eher wie ein Produktionsbetrieb der Privatwirtschaft denn als reiner Bürobetrieb arbeiten.

Der Information gegen aussen und von aussen wird immer grössere Bedeutung beigemessen, und die Arbeit muss vermehrt nach interkantonalen Richtlinien und Grundlagen erledigt werden. Die Überführung der Terminbelegungen für die Fahrzeug- und Führerprüfungen auf ein EDV-System hat möglichst bald zu erfolgen.

Statistik der Fahrzeugprüfungen 1972

Art der Prüfung	Bern	Biel	Thun	Bützberg	Delsberg	Pruntrut	Total 1972	Total 1971	Zu- oder Abnahme
1. Prüfungen aller Kategorien	5 756	1 032	1 533	243	491	453	9 508	8 796	+ 712
Handänderungen, inkl. periodische Kontrollen	18 936	7 543	5 513	1 671	1 144	965	35 772	33 666	+ 2 106
Periodische Kontrollen (Aufgebote)	7 321	2 167	2 341	1 035	—	—	12 864	13 689	— 825
Polizeirapporte	1 065	381	321	74	60	—	1 901	1 596	+ 305
Abänderungen für Gebrechliche	118	26	46	3	—	—	193	187	+ 6
Total	33 196	11 149	9 754	3 026	1 695	1 418	60 238	57 934	+ 2 304
Durch das Gewerbe geprüft	22 337	14 681	4 064	822	12 822	191	54 917	48 302	+ 6 615
Insgesamt	55 533	25 830	13 818	3 848	14 517	1 609	115 155	106 236	+ 8 919
<i>Nachprüfungen aller Kategorien:</i>									
Mutationen	1 021	328	333	101	34	12	1 829	906	+ 923
Beleuchtung	6 936	3 883	1 923	1 103	118	29	13 992	13 028	+ 964
Bremsen	8 157	3 516	2 947	1 174	157	23	15 974	15 350	+ 624
Lenkung	3 684	2 445	1 549	749	65	6	8 498	8 161	+ 337
Auspuff	1 218	700	722	137	15	4	2 796	2 538	+ 258
Lärm	113	16	56	9	—	—	194	99	+ 95
Abgase CO	2 433	1 770	813	210	—	—	5 226	— neu	+ 5 226
Bereifung	662	408	285	82	16	—	1 453	1 096	+ 357
Verschiedenes	10 450	3 562	1 119	1 521	60	45	16 757	14 584	+ 2 173
Total	34 674	16 628	9 747	5 086	465	119	66 719	55 762	+ 10 957

Statistik der Führerprüfungen im Jahre 1972

Art der Prüfung	Bern	Biel	Thun	Bützberg	Delsberg	Pruntrut	Total 1972	Total 1971	Zu- oder Abnahme
Leichte Motorwagen, ganze Prüfung	59	—	—	—	—	14	73	70	+ 3
Theorieprüfung leichte Motorwagen	7 846	3 341	3 148	728	636	476	16 175	17 313	— 1 138
Nachprüfungen	2 301	1 075	632	218	208	334	4 768	4 232	+ 536
Verkehr Personenwagen	7 805	3 442	3 111	645	714	325	16 042	15 634	+ 408
Nachprüfungen	2 857	1 201	791	215	311	163	5 538	5 905	— 367
Manöver Personenwagen	7 805	3 442	3 111	645	714	325	16 042	15 634	+ 408
Nachprüfungen	1 005	676	283	77	188	193	2 422	2 576	— 154
Schwere Motorwagen, ganze Prüfung	359	137	220	27	44	12	799	740	+ 59
Nachprüfungen	156	52	51	8	9	12	288	297	— 9
Motorräder und Dreiräder, ganze Prüfung	3	3	7	—	39	2	54	48	+ 6
Nachprüfungen	—	—	—	—	10	—	10	3	+ 7
Theorie Motorräder	437	143	120	27	20	3	750	598	+ 152
Nachprüfungen	193	72	39	17	6	7	334	257	+ 77
Verkehr Motorräder	754	287	356	79	19	11	1 506	1 312	+ 194
Nachprüfungen	291	76	47	29	4	2	449	335	+ 114
Theorie Kleinmotorräder	23	3	2	1	—	—	29	50	— 21
Nachprüfungen	6	2	—	—	—	—	8	16	— 8
Verkehr Kleinmotorräder	19	2	5	1	1	—	28	19	+ 9
Nachprüfungen	8	—	—	—	1	—	9	10	— 1
Total	31 927	13 954	11 923	2 717	2 924	1 879	65 324	65 049	+ 275

Besondere Führerprüfungen im Jahre 1972

Art der Prüfung	Bern	Biel	Thun	Bützberg	Delsberg	Pruntrut	Total 1972	Total 1971	Zu- oder Abnahme
Trolleybus	24	—	2	—	—	—	26	24	+ 2
Nachprüfungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesellschaftswagen	79	30	44	5	2	—	160	105	+ 55
Nachprüfungen	10	5	9	—	1	—	25	29	— 4
Taxi	278	62	113	19	5	—	477	450	+ 27
Nachprüfungen	110	24	33	7	2	—	176	180	— 4
Motorfahrräder (Kontrollprüfungen)	30	31	11	2	10	—	84	100	— 16
Nachprüfungen	15	16	8	1	5	—	45	58	— 13
Elektromobile	—	—	—	—	—	—	—	3	— 3
Nachprüfungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitsmotorwagen	65	4	8	—	—	—	77	15	+ 62
Nachprüfungen	1	—	6	—	—	—	7	5	+ 2
Motorkarren usw.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Traktoren	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landwirtschaftliche Traktorführer (Jugendliche)	1 878	—	—	—	—	—	1 878	1 809	+ 69
Total	2 490	172	234	34	25	—	2 955	2 778	+ 177

L. Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei

Einleitung

Das Berichtsjahr ist für die Kantonspolizei verhältnismässig ruhig verlaufen. Sie hatte keine aufsehenerregenden Kriminalfälle zu behandeln. Die Spannungen, die zwischen dem alten Kantonsteil und dem Jura bestehen, erforderten allerdings verschiedene Massnahmen, die insbesondere die stationierte Mannschaft stark belasteten. Daneben war ein starkes Anwachsen der Einbruchskriminalität festzustellen. Mehr und mehr hatte man sich mit Serieldelikten zu befassen, die von gutorganisierten, teilweise aus dem Ausland zugereisten Banden verübt wurden, wobei immer raffiniertere Einbruchsmethoden zur Anwendung gelangten. Grosse Sorgen bereitete der Kriminalpolizei die immer noch steigende Zahl der Fälle von Drogenmissbrauch. Trotz der auf allen Ebenen unternommenen Anstrengungen zur Aufklärung und Heilung der Süchtigen war kein Abklingen der Rauschgiftwelle festzustellen.

Neben der Intensivierung der Aufklärung müssen zweifellos auch die strafrechtlichen Bestimmungen verschärft werden, damit die teilweise ausbeuterisch vorgehenden Händler schärfer angefasst werden können.

Die stets neuen Probleme, mit denen die Kantonspolizei in letzter Zeit konfrontiert wurde, machen es notwendig, die Organisation des kantonalen Polizeikorps neu zu überdenken, damit mit dem gegenwärtigen Mannschaftsbestand die immer vielfältigeren Aufgaben besser und rascher gelöst werden können.

Dieses Ziel soll auf zwei Wegen erreicht werden, nämlich

a) durch eine Umstrukturierung der bisherigen Organisationsform, was einer Änderung der gegenwärtigen gesetzlichen Grundlagen bedarf, und

b) durch die Delegation gewisser Aufgaben des Polizeikommandanten an die Kreisoffiziere.

Von dieser Massnahme, die einer Rationalisierung der stationierten Polizei gleichkommt, erhofft man sich eine flexiblere Führung der Polizeikräfte im überörtlichen Einsatz sowie eine bessere dienstliche und menschliche Betreuung der weitverstreuten 160 Posteninhaber. Beim heutigen Bestand von über 1000 Korpsangehörigen ist die Führung lediglich von einer einzigen zentralen Stelle aus unmöglich geworden.

Die Vorarbeiten für beide Neuerungen sind 1972 abgeschlossen worden; der Entwurf für ein neues Dekret über das Polizeikorps ist so weit gediehen, dass er 1973 durch das Parlament beraten werden kann; die Kreisorganisation wurde auf 1. Januar 1973 provisorisch in Kraft gesetzt.

Auch die Verkehrspolizei war mit Vor- und Planungsarbeiten mannigfacher Art stark belastet. Zu nennen sind hier namentlich die Vorbereitungen zur Überwachung der neu festgesetzten Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h ausserorts und die Massnahmen für den Vollzug der neuen Verordnung über die Ordnungsbussen.

Die Verwaltungspolizei hatte sich besonders mit Organisationsfragen über die Katastrophenhilfe und den Umweltschutz zu befassen.

I. Bestand und Organisation der Kantonspolizei

Administratives

Unterkünfte in Bern

Polizeikommandant: Nordring 30, Ringhof

Zentrale Dienste

Kommandodienste, Rechtsdienst, Personaldienst, Rechnungswesen, Verwaltungspolizei, Instruktion, Technische Dienste, Übermittlungsdienst, Einsatzpolizei: Nordring 30, Ringhof ausgenommen:

Ausbildung/Polizeischule: Ittigen, Lutschenstrasse 20

Bezirksgefängnis: Genfergasse 22

Transportstation: Bahnhof SBB

Bewachungsstation Inselspital: Inselspital

Korpsfeldweibel: Speichergasse 14

Kriminalabteilung: Nordring 30, Ringhof

Fahndung Spezialdienst, Polizeiassistentinnen, Fahndung Mittelland, Nachrichtendienst, Fahndungs-Informationsdienst: Nordring 30, Ringhof

ausgenommen: Kriminaltechnik/ED: Speichergasse 14-16

Verkehrsabteilung

Verkehrspolizei Kanzlei, Verkehrspatrouillen, Autobahnpolizei N 1, Unfallgruppe, Meldezentrale, technische Gruppe, Garage, Verkehrserziehung: Schermenweg 9

ausgenommen: Autobahnpolizei N 6/N 8, Meldezentrale und Garage: Spiez/Gesigen

Bestand am 31. Dezember 1971 908
(16 Offiziere, 241 Unteroffiziere, 207 Gefreite, 387 Kantonspolizisten, 8 Polizeiassistentinnen und 49 Verwaltungsangestellte inbegriffen)

Zuwachs: 54 Kantonspolizisten und 30 Verwaltungsangestellte 84
992

Abgang: Pensionierung, Tod, Austritt 32
(1 Adjunkt, 2 Wachtmeister I, 1 Wachtmeister, 2 Korporale, 4 Gefreite, 5 Kantonspolizisten, 3 Polizeiassistentinnen sowie 14 Verwaltungsangestellte; davon 7 Übertritte in die Polizeischule)

Bestand am 31. Dezember 1972 960

In der Ausbildung befinden sich 50 Anwärter.

Wegen Personalmangels, Unterbringungsschwierigkeiten und aus Rationalisierungsgründen waren wir gezwungen, acht Einzelposten vorübergehend oder endgültig aufzuheben oder mit andern zusammenzulegen.

Fahrzeuge

An staatseigenen Fahrzeugen stehen zur Zeit zur Verfügung: 109 Automobile verschiedener Typen sowie 6 Anhänger und 67 Motorräder. Hinzu kommen 6 gemietete Spezialfahrzeuge. Die Seepolizeigruppen verfügen über insgesamt 10 Boote und 4 Weidlinge.

Die meisten Fahrzeuge sind mit Funk ausgerüstet oder zum Einbau vorbereitet.

Die staatseigenen Motorfahrzeuge sind hauptsächlich den Abteilungen in Bern, Spezialgruppen (Seepolizei/Ölwehr) und den grossen Bezirkswachen zugeteilt. Die stationierte Mannschaft benützt ihre eigenen, entschädigungsberechtigten Fahrzeuge.

Dienstwohnungen und Wachen

Anzahl der vom Staat gemieteten Dienstwohnungen auf 31. Dezember 1972 524
Staatseigene Wohnungen 60
Zahl der gemieteten Wachen 54
Wachen in staatseigenen Gebäuden 13
Durch Korpsangehörige selber gemietete Wohnungen ... 217

II. Polizeikommando

1. Allgemeines

Schon im Jahresbericht 1971 ist angedeutet worden, dass die Organisation des Polizeikommandos den Erfordernissen der heutigen Zeit nicht mehr entspreche. Es wurden deshalb Pläne ausgearbeitet, die nach dem Bezug des Gebäudes «Ringhof» im Jahre 1972 schrittweise realisiert werden konnten. Die Reorganisation besteht im wesentlichen darin, die durch die Zunahme des Mannschaftsbestandes und des damit verbundenen grösseren Arbeitsanfalles sowie der mannigfachen neuen Aufgaben, die dem Polizeikorps übertragen werden, unübersichtlich gewordene zentrale Führung in Abteilungen und Dienstzweige zu gliedern.

Diese Aufteilung und Unterstellung unter verantwortliche Chefs hat sich bewährt. Durch die Aufstellung von Pflichtenheften ist die Zuständigkeit und Verantwortung jedes Dienstkreises gegenüber dem andern abgegrenzt. Die klare Organisationsform vereinfacht die Übersicht, verhindert Doppelspurigkeiten und unnötigen Leerlauf und steigert gleichzeitig die Arbeitsleistung.

Die früher unter dem Sammelbegriff «Polizeikommando» vereinigten Dienstzweige sind jetzt in den «Zentralen Diensten» zusammengefasst:

- Kommandodienste
- Einsatzpolizei
- Rechnungswesen
- Technische Dienste
- Gefängniswesen
- Rechtsdienst
- Instruktion
- Ausbildung
- Verwaltungspolizei
- Personaldienst
- Materialdienst

2. Statistisches

a) Kommandodienste

Sie umfassen die Sekretariate des Kommandanten und dessen Stellvertreter, die Geschäftskontrolle und das Archiv, die Vielfältigung und die Spedition sowie die Fachbibliothek.

Im abgelaufenen Berichtsjahr wurden in der Geschäftskontrolle 17486 (16755) Geschäfte registriert, es wurden drei neue Dienstbefehle und 148 Zirkulare aller Art an die Mannschaft erlassen.

Das korpsinterne Mitteilungsblatt, das ein wichtiges Bindeglied zwischen der weitverstreuten Mannschaft bildet und das sehr geschätzt wird, erschien monatlich.

b) Die Einsatzpolizei

Die Einsatzpolizei hat die Aufgaben der ehemaligen Hauptwache übernommen. Sie arbeitet im Schichtbetrieb rund um die Uhr, besorgt alle Vorführungen und Transporte in und ab Bern sowie den Funkstreifendienst in der Region Bern. Dem Einsatzleiter untersteht ebenfalls die Transportstation im Hauptbahnhof Bern. Von der Einsatzpolizei wurden vom 1. Mai bis 31. Dezember 1972 u. a. 1156 Streifenberichte erstellt. Arrestanten Transporte wurden 874, Vorführungen 751 ausgeführt. Ferner wurde dieser neue Dienstzweig zur Aufnahme von Verkehrsunfällen, Verhaftungen, Mitwirkung bei Haussuchungen, Verkehrsregelungen und Strassenverkehrskontrollen beigezogen.

c) Technische Dienste

Der Übermittlungsdienst vermittelte im abgelaufenen Jahr folgende Nachrichten:

Nationales Funknetz: 5959 (7065) eingehende, 2291 (2302) abgehende Telegramme; regionales Funknetz: 2270 (2457) eingehende Meldungen, 1920 (1035) Sendungen. Über Telex gingen 9138 (7612) Meldungen ein und 25323 (11790) aus.

d) Verwaltungspolizei

Die Aufgabe dieses Dienstzweiges besteht in der Ausübung der Präventivpolizei; ein weiterer Anteil entfällt auf die Sachgebiete des Verwaltungspolizeiwesens wie Jagd und Fischerei, Luftfahrt, Medizinalwesen, Natur- und Pflanzenschutz, Rettungswesen, Veterinärwesen, Bekämpfung der Schundliteratur, Kontrolle und Überwachung der Sprengstofflagerung, Waffenhandel, Forstpolizei, Gewässerverunreinigungen und Umweltschutz. Ferner sind diesem Dienstzweig alle Arbeitsgebiete übertragen, die den Schutz der Bevölkerung betreffen, z. B. Schutz gegen atomare Verseuchung, Wasseralarm, Katastrophenhilfe, Überwachung von Alarmanlagen, Schutz bei Geld- und Werttransporten.

Die Sachgebiete betreffend Gastwirtschaftsgewerbe, Handelsreisende, Lotterien, Spiele, Tanz, Warenhandel, Hausiergewerbe sowie das Ausverkaufswesen werden von einem besonderen Beamten bearbeitet.

In zunehmendem Masse mussten Gesuche von Banken, Bijouterien, grösseren Geschäften und Privatpersonen um Übernahme von Einbruch- und Überfallalarmanlagen auf Polizeiachen behandelt werden. Im ganzen Kantonsgebiet bestehen gegenwärtig 94 derartige Anlagen.

Von 237 eingegangenen Meldungen über Verschmutzungen und Ablagerungen aller Art waren in 144 (176) Fällen Gewässer betroffen. In dieser Gesamtzahl sind 115 (119) Ölnfälle enthalten, von denen 59 (66) eine Gewässerverunreinigung verursachten.

Daneben sind zu erwähnen 34 (39) Gewässerverunreinigungen durch Jauche und 31 (15) durch chemische Mittel (Spritzrückstände aus der Landwirtschaft und giftige Substanzen aus Industrie und Gewerbe), die in 40 Fällen zur Vergiftung des Fischbestandes führten. Ferner wurden gemeldet: 19 Verunreinigungen von Gewässern durch Abwasser, Schlamm, Kehrrecht und Tierkadaver.

III. Kriminalabteilung

1. Allgemeines

Wie schon in der Einleitung zum Jahresbericht bemerkt, lässt sich die weltweit registrierte Zunahme strafbarer Handlungen auch in unserem Kanton feststellen, mussten doch insgesamt 72763 (70820) Strafanzeigen eingereicht werden. Davon entfallen auf die Verletzung der Verkehrsvorschriften rund 37000 (28585). Von den verbleibenden ca. 36000 Anzeigen entfielen rund 10000 auf Vermögensdelikte.

Über die Tätigkeit der Kriminalpolizei, die sowohl von den speziellen Fahndergruppen wie auch durch die stationierte Polizei ausgeübt wird, geben die nachfolgenden Zahlen Aufschluss:

Verhaftungen	1 693	(1 654)
Vorführungen	1 741	(953)
Hausdurchsuchungen	3 030	(2 994)
Berichte und Meldungen aller Art	147 632	(137 503)
Transporte, exkl. EZ Bern	2 672	(1 933)

2. Fahndungspolizei

Dem Fahndungsdienst waren im Berichtsjahr 94 (83) Beamtinnen und Beamte zugeteilt.

Als Neuerung wurde eine Beratungsstelle zur Verbrechensverhütung geschaffen. Sie dient als Kontaktstelle zur Bevölkerung. Die Grosszahl der Vermögensdelikte besteht nach wie vor aus kleineren Diebstählen. Aber die mehr oder weniger organisierten grösseren Einbrüche bzw. Serien von Einbruchdiebstählen nehmen stark zu, wie dies bereits 1971 festgestellt werden musste.

Auf dem Gebiete des Betäubungsmittelsektors ist eine Zunahme der Konsumenten wie auch der sich im Handel befindenden Stoffe festzustellen. Die Polizei ist gezwungen, sich mehr und mehr auf die Verfolgung der Händler und Verteiler zu konzentrieren und in der Fahndung Schwerpunkte mit diesem Ziel zu bilden. Vermehrt schliessen sich Rauschgiftkonsumenten zu Wohngemeinschaften zusammen oder suchen bei solchen Kommunen Anschluss. Diese Verbindungen bestehen in der Regel nicht lange und verändern sich laufend in ihrer Zusammensetzung.

Die Fahndungspolizei, vor allem die Spezialisten der Brandermittlung, mussten neben ihrer Hauptaufgabe, der Brandermittlung, viel Zeit aufwenden, um Geschäfte, Wohnhäuser, Postsendungen, Transportmittel, Versammlungslokale auf versteckte Sprengladungen hin zu untersuchen. Solche Sicherheitsmassnahmen erfolgten in den meisten Fällen, nachdem Drohungen eingegangen waren.

3. Kriminaltechnik

Die durch den Wegzug des Polizeikommandos von der Speichergasse an den Ringhof freigewordenen Räume an der Speichergasse 14/16 sind im Berichtsjahr durch den Kriminaltechnischen Dienst (KTD) bezogen und eingerichtet worden. Der gewonnene Platz erlaubte u. a. die Einrichtung eines bescheidenen chemischen Labors, das vielleicht im Laufe der Zeit zu einem wissenschaftlichen Dienst ausgebaut werden kann, einem Dienst, der sich je länger, desto dringender aufdrängt. Beim KTD konnte ein Funkenspektrograph installiert werden, der der Kantonspolizei vom Vorsteher des Gerichtlich-medizinischen Instituts der Universität Bern (GMI), Herrn Prof. Dr. med. Läubli, freundlicherweise abgetreten worden ist. Die Zusammenarbeit mit dem GMI war stets ausserordentlich gut und die Ratschläge von Herrn Prof. Läubli sehr willkommen; sie erlauben nicht nur einen vernünftigen und schrittweisen Ausbau des KTD, sondern gewährleisten eine enge vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Institute und verhindern Kompetenzkonflikte, die sich nur zum Schaden der zu leistenden Arbeit auswirken würden. Die Arbeit des KTD wird beim gegenwärtigen Zustand einzig durch die räumliche Trennung von der Fahndungspolizei beeinträchtigt, und es wäre sehr wünschenswert, wenn die notwendigen Räume für den KTD beim «Ringhof» erstellt werden könnten, sobald es die allgemeine Lage erlaubt.

Die Beamten des KTD sind im Berichtsjahr 1365mal (1375mal) ausgerückt und haben dabei 1393 (1360) Fälle behandelt. Dabei wurden 5145 (5015) Photographien erstellt. 6 (12) unbekannte Leichen konnten identifiziert werden. Mit 120 Diebesfällen wurden 54 Täter überführt.

Der Erkennungsdienst hat 4480 (4411) Daktylobogen abgenommen. Anhand von Fingerabdrücken wurden 135 (115) Täter überführt. Die daktyloskopische Sammlung enthält jetzt 46000 (45154) Bogen, die monodaktyloskopische Sammlung 43640 (42180) und die Handflächenabdrucksammlung 11 650 Bogen.

4. Der Fahndungs-Informationsdienst

Der Fahndungs-Informationsdienst bildet das eigentliche «Gedächtnis» der Kriminalpolizei. Er beschränkt sich nicht auf die

Auskunftserteilung, sondern betreibt auch die sogenannte «innere Fahndung», d. h. die Aufklärung anhand der Akten. Parallel mit der Zunahme der Kriminalität wächst auch die Arbeitsbelastung dieser Dienststelle, und der Zeitpunkt, in dem die anfallende Arbeit mit konventionellen Mitteln innert nützlicher Frist nicht mehr bewältigt werden kann, liegt nicht mehr allzu fern. Die Umstellung auf die elektronische Datenverarbeitung (EDV) wird voraussichtlich in den nächsten zehn Jahren schrittweise realisiert werden müssen, und es wird gegenwärtig geprüft, welches System bei einem minimalen Kostenaufwand maximale Erfolgchancen bieten könnte. Dabei zeichnet sich jetzt schon deutlich ab, dass eine kantonalerweise Lösung undenkbar ist und dass die Verwirklichung nur interkantonal oder auf Bundesebene möglich ist.

Die 34 beim Fahndungs-Informationsdienst beschäftigten Beamtinnen und Beamten hatten im Berichtsjahr 16419 Anzeigen, Anfragen und Berichte zu verarbeiten. Davon entfielen allein auf Eigentumsdelikte 10206, von denen 31,36 Prozent aufgeklärt werden konnten. Die Gruppe «Betrug und Fälschung» bearbeitete 857 Fälle, wobei die Aufklärungsquote 80,86 Prozent betrug. Von den 675 gemeldeten Sittlichkeitsdelikten konnten 78,51 Prozent aufgeklärt werden. Bei 479 gemeldeten Brandfällen konnte in 444 Fällen die Ursache oder der Täter ermittelt werden.

Die neu in Dienst genommene zentrale Hotelbulletinkontrolle verarbeitete 536829 Bulletins. Bei 1297 Anfragen führten deren 372 zum Erfolg. Dem Fundbüro wurden 795 verlorene oder abhanden gekommene Gegenstände (ohne Fahrzeuge) gemeldet. 248 Fälle konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Dem Fahrzeugfahndungsdienst sind 5325 abhanden gekommene Fahrzeuge aller Art im Gesamtwert von 3680981 Franken angezeigt worden. In 728 Fällen wurden die Täter ermittelt, rund 4108 Vehikel wurden wieder beigebracht.

5. Nachrichtendienst

Die grosse Zahl von Ausländern, die sich gegenwärtig im Kanton Bern aufhalten und deren Aufenthaltsverhältnisse durch die Fremdenpolizeibehörden periodisch überprüft werden, haben dem Nachrichtendienst im Berichtsjahr ein reichliches Mass von Arbeit gebracht. In verschiedenen Fällen hatte sich die Dienststelle mit «schwarz» eingereisten Ausländern zu befassen, die von skrupellosen «Schleppern» unter Umgehung der Einreiseformalitäten ins Land gebracht worden waren und die dann, weil arbeits- und mittellos, in ihre Heimat zurückgeführt werden mussten. Andererseits waren auch Fälle zu behandeln, in denen Gastarbeiter von ihren Arbeitgebern in wenig schöner Art ausgenutzt wurden. Die gestützt auf richterliche oder fremdenpolizeiliche Weisungen vollzogenen Ausschaffungen sind von 225 im Vorjahr auf 332 angestiegen. Die behandelten Einbürgerungsgesuche dagegen gingen von 364 auf 252 zurück. Zu überprüfen waren 36 Asylgesuche. Die weltweiten Luftpiraterie- und Terrorakte auf den Flugplätzen erforderten zeitweilig auch verschärfte Ein- und Ausreisekontrollen auf dem Flughafen Belpmoos. Umfangreiche Sicherheitsmassnahmen mussten anlässlich der im Berichtsjahr stattgefundenen Staatsbesuche ergriffen werden.

IV. Verkehrsabteilung

1. Allgemeines

Die bereits im Jahre 1971 durchgeführte Reorganisation bei der Verkehrspolizei (Bildung von 4 Kreispatrullen zu acht Mann in Bern, 3 zu vier bis fünf Mann in Münster und Thun sowie einer Technischen Gruppe in Bern) hat sich bis heute sehr gut bewährt.

Diese Neueinteilung erlaubt, aus der zur Verfügung stehenden Mannschaft bedeutend mehr Doppelpatrouillen für die Verkehrsüberwachung einzusetzen. Die technische Gruppe konnte im Berichtsjahr weiter ausgebaut werden, so dass es möglich war, diese Spezialgruppe ausschliesslich für die Durchführung der stets notwendigen Geschwindigkeits-, Gewichts- und der technischen Fahrzeugkontrollen einzusetzen. Mit der Einführung der generellen Geschwindigkeitsbeschränkung von 100 km ausserorts wird dieser Dienstzweig in Zukunft noch mehr an Bedeutung gewinnen.

Abgesehen von verschiedenen Grossveranstaltungen und der damit verbundenen starken Belastung sämtlicher Dienstzweige der Verkehrsabteilung, verlief das Jahr 1972, vom verkehrspolizeilichen Standpunkt aus betrachtet, im Rahmen früherer Jahre. In diesem Zusammenhang sei immerhin noch erwähnt, dass die Verkehrspolizei in den Monaten August und September an verkehrsreichen Sonntagen in Zusammenarbeit mit dem Radio und der Schweizerischen Rettungsflugwacht jeweils während Stunden den Verkehr aus der Luft überwachte, was sich auf den Verkehrsfluss sehr günstig und positiv auswirkte.

Ein grosses Mass an Vorarbeit wurde auch im Zusammenhang mit dem auf 1. Januar 1973 in Kraft getretenen Ordnungsbussengesetz geleistet, musste doch die gesamte Mannschaft in halbtägigen Instruktionkursen ausgebildet werden. Die durch diese neuen Vorschriften entstehenden administrativen Arbeiten werden zentral in Bern erledigt, und zwar in der Ordnungsbussenzentrale (OBUZ), die speziell dafür geschaffen worden ist.

2. Strassenpolizei

Die 4 in Bern und die 3 auswärts stationierten Kreispatrouillen legten im abgelaufenen Jahr mit ihren Dienstfahrzeugen insgesamt 869 241 km zurück. Die 37 ausserordentlichen Motorradpatrouilleure in den Amtsbezirken mit ihren teilweise privaten, teilweise vom Staat zur Verfügung gestellten Motorrädern fuhren 62 962 Kilometer. Das Total der für die Verkehrsüberwachung im ganzen Kanton (ausgenommen auf Autobahnen) gefahrenen Kilometer betrug somit 932 203.

Auf dem Gebiete des Kantons Bern (inkl. Stadt Bern) wurden im Berichtsjahr 8946 (8542) Verkehrsunfälle polizeilich registriert, was einer Zunahme von 4,7 Prozent entspricht. Die Zahl der Verletzten erhöhte sich von 5110 im Jahre 1971 auf 5326 (Zunahme 4,2%), und diejenige der Toten nahm leider ebenfalls um 4,7 Prozent, nämlich von 233 im Jahre 1971 auf 244, zu. Im Jahre 1972 haben die 7 Kreispatrouillen 7458 und die Technische Gruppe 1264, somit insgesamt 8722 Strafanzeigen eingereicht, während die stationierte Mannschaft inkl. Einsatzpolizei total 28046 Verzeigungen wegen Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften vornahm. Ferner erstatteten die Kreispatrouillen und die Technische Gruppe 2481 Meldungen verschiedenster Art an die zuständigen Richterämter, Administrativbehörden oder ausserkantonalen Amtsstellen. Es wurden 707 Sondertransporte polizeilich begleitet, und im Auftrag der Kriminalpolizei nahmen Kreispatrouillen 18 Verhaftungen und Anhaltungen vor.

Es wurden 44 Atemlufttests angeordnet, und 27 Fahrzeugführer wurden einem Arzt zur Blutprobe zugeführt. Die Zahl der Fahrzeuge, die wegen Betriebsunsicherheit oder mangels Haftpflichtversicherung vorübergehend beschlagnahmt bzw. sichergestellt wurden, betrug im Berichtsjahr total 123 (davon 35 Mofas), während 27 Führer- und 10 Lernfahrausweise zuhanden der zuständigen Administrativbehörden abgenommen wurden.

Die Technische Gruppe kontrollierte bei Geschwindigkeitskontrollen innerorts 123 328 Motorfahrzeuge. 5792 Lenker (4,37%) wurden wegen Überschreitens der gebotenen Höchstgeschwindigkeit verzeigt.

Von den 107 437 in Zusammenarbeit mit der stationierten Polizei und den Stadtpolizeien von Bern und Biel bezüglich Berei-

fung kontrollierten Motorfahrzeugen aller Art waren deren 2386 oder 2,2 Prozent nicht in Ordnung.

67 387 Fahrzeuge wurden einer Beleuchtungskontrolle unterzogen. 6507 oder 9,6 Prozent mussten beanstandet werden.

Einmal mehr erwiesen sich Festanlässe als grosse, sehr aufwendige Arbeitsbelastung für die Verkehrspolizei, mussten doch an 1520 (1103) Veranstaltungen aller Art spezielle Massnahmen ergriffen werden.

Der seit einem Jahr im Dienst stehende korpseigene Fahrlehrer war mit der fahrtechnischen Weiterbildung der Korpseigenen voll ausgelastet.

Mit den insgesamt 21 in verschiedenen Amtsbezirken stationierten Atemluft-Prüfgeräten «Breathalyzer/Ethanograph» wurden im Berichtsjahr total 2039 Atemluft-Tests vorgenommen, und die Gesamtzahl der entnommenen Blutproben bzw. Blutalkoholuntersuchungen durch das GMI betrug 1895.

Durch die Kanzlei der Verkehrsabteilung wurden in Zusammenarbeit mit dem Strassenverkehrsamt des Kantons Bern insgesamt 11 488 Administrativ-Fälle erledigt und 3244 ausserkantonale Motorfahrzeuglenker den jeweils zuständigen Administrativbehörden gemeldet. Die Zahl der durch die Polizei wegen schwerer Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften zuhanden der Administrativbehörden an Ort und Stelle abgenommenen Führer- bzw. Lernfahrausweise betrug 1808 (1799).

Das ganze Polizeikorps beteiligte sich an den gesamtschweizerischen Verkehrserziehungsaktionen, die während der Sommermonate zur Durchführung gelangten und in Inner- und Ausserortsaktionen aufgeteilt waren. Die Polizeimannschaft wurde mit 20 Zirkularen über spezielle Verkehrsfragen orientiert und im Hinblick auf die Einführung des neuen Ordnungsbussengesetzes anlässlich von 15 halbtägigen, dezentralisierten Instruktionkursen in der Handhabung dieser neuen Vorschriften unterrichtet. Die Angehörigen der Verkehrsabteilung wurden zudem während der Wintermonate in verschiedenen halbtägigen Kursen im «Verkehrsrecht» weitergebildet.

3. Autobahnpolizei

Seit der Eröffnung des Autobahn-Teilstückes Kiesen–Hunzigen am 10. Mai 1972 betreut die bernische Autobahnpolizei von den Stützpunkten Bern und Gesigen aus im 24stündigen Einsatz rund 56 Autobahn-Kilometer der N 1 und N 6. Zur Erfüllung ihrer mannigfaltigen Aufgaben stehen der Autobahnpolizei folgende Fahrzeuge zur Verfügung, mit denen im Jahre 1972 620 669 km zurückgelegt wurden: 9 Personenwagen, 2 Signalwagen, 1 Ambulanzfahrzeug, 1 Unfallkastenwagen sowie 8 Motorräder. Die wesentlichsten Aufgaben, die von diesem Dienstzweig erledigt werden, sind die folgenden:

– Eingereichte Strafanzeigen	4 618
– Berichte und Meldungen aller Art	5 651
– Unfallaufnahmen	139
– Ambulanztransporte durch die AP Gesigen	39
– Verhaftungen bzw. Anhaltungen	33
– Abnahme von Führerausweisen	156
– Abnahme von Lernfahrausweisen	12
– Abnahme von Fahrgausweisen	25
– Sichergestellte Fahrzeuge	148
– Durchgeführte Atemlufttests	339
– Angeordnete Blutproben	163
– Begleitung von Ausnahmetransporten	63

4. Notrufzentralen

Die im Verkehrszentrum am Schermenweg in Bern und im Autobahnpolizei-Stützpunkt Gesigen untergebrachten Notrufzentralen hatten auch im Berichtsjahr ein grosses Mass an Arbeit zu

bewältigen. Die vielseitigen Aufgaben, die diese Dienstzweige im 24stündigen Schichtbetrieb zu erledigen hatten, können zahlenmässig wie folgt zusammengefasst werden:

– Notrufsäulen: Gespräche total	8 203	(6 735)
– Davon reine Pannemeldungen	4 668	(4 147)
– Funkgespräche mit AP-Patrouillen	47 729	(36 059)
– Telex: Ein- und Ausgänge	7 536	(9 204)
– Sturmwarnungen nach Kloten	56	(78)

5. Unfallgruppen

Die in Bern, Biel, Delsberg und Thun stationierten Unfallgruppen, die in der Regel nur bei schweren oder komplizierten Verkehrsunfällen beigezogen werden, waren voll ausgelastet, nicht zuletzt deshalb, weil die Gesamtzahl der Strassenverkehrsunfälle im Kanton Bern leider neuerdings zugenommen hat. In Zahlen ausgedrückt, können die durch die vier Unfallgruppen geleisteten Arbeiten wie folgt dargestellt werden:

	Behandelte Verkehrs- unfälle	Photogram- metrische Aufnahmen	Gefahrenre Kilometer	Erstellte Photos	Erstellte Pläne
Bern	315	239	16 474	4 665	56
Biel	549	154	13 538	3 259	141
Delsberg ..	258	196	12 126	1 449	110
Thun	223	83	7 498	1 523	32

6. Garagebetrieb

Für die Wartung der in Bern und zum Teil auswärts stationierten Motorfahrzeuge aller Dienstabteilungen (108 Personenwagen, 67 Motorräder und 10 Spezialfahrzeuge), die Behebung kleinerer Karosserie- und Farbschäden sowie die Ausführung aller notwendigen Unterhaltsarbeiten werden in der Werkstatt am Schermenweg in Bern und im Autobahnpolizei-Stützpunkt in Gesigen gegenwärtig insgesamt elf Korpsangehörige sowie drei Zivilangestellte beschäftigt. Die Mannschaft dieses Dienstzweiges besorgt aber auch sämtliche Gefangenentransporte in die Strafanstalten, Bezirks-Gefängnisse und Spitäler sowie Mannschaftstransporte mit Spezialfahrzeugen.

7. Büro für Verkehrserziehung und Lärmbekämpfung

Dieser Dienstzweig hat im Berichtsjahr den personell unbedingt notwendigen Weiterausbau erfahren und setzt sich jetzt wie folgt zusammen:

- 1 Chef
- 1 Chef-Stellvertreter
- 1 Verwaltungsbeamter
- 19 hauptamtliche Verkehrsinstruktoren
- 2 halbamtliche Verkehrsinstruktoren
- 1 nebenamtlicher Verkehrsinstruktor

Die 22 Verkehrsinstruktoren erteilten in 7943 (6104) Lektionen 125 590 (96 000) Kindern theoretischen und praktischen Verkehrsunterricht. An zahlreichen durchgeführten Radfahrerprüfungen in den Schulen nahmen 10 577 (4480) Schüler teil. An 107 (28) Vorträgen wurden rund 5000 Erwachsene auf die vielseitigen Gefahren des Strassenverkehrs aufmerksam gemacht. Der Kinder-Verkehrsgarten wurde während 53 Tagen von 5825 Kindern, vorwiegend in geschlossenen Schulklassen, besucht.

Ferner wurde durch die Verkehrsinstruktoren in acht Ortschaften der Schüler-Verkehrsdienst neu organisiert, so dass gegenwärtig im Kanton Bern in 48 Ortschaften ein solcher Dienst besteht und überwacht wird.

In 32 Fällen wurden halb- bis ganztägige Lärmmessungen durchgeführt. Ein Grossteil der beanstandeten Lärmquellen konnte in- nert nützlicher Frist ausgeschaltet werden, nachdem man mit den verantwortlichen Lärmerzeugern Kontakt aufgenommen hatte.

8. Verschiedenes

Die durch Vereinbarungen mit dem Gemeinderat der Stadt Bern vorgesehene Zusammenarbeit zwischen der Sanitätspolizei der Stadt Bern und der ständigen Brandwache Bern wickelte sich auch im Berichtsjahr reibungslos ab. Die Sanitätspolizei ist zu 275 Verkehrsunfällen auf Kantonsgebiet ausgerückt. Die Berufsfeuerwehr musste 23mal zu schwierigen Bergungen von verunfallten Fahrzeugen zu Hilfe gerufen werden und hatte sich mit 19 Ölunfällen zu befassen.

V. Seepolizei

Die vor zehn Jahren in Dienst gestellten Seepolizeigruppen waren auch im Berichtsjahr mit einem vielseitigen Arbeitspensum voll ausgelastet. Auf den grossen Seen haben sich die Bootszahlen erneut erhöht. So sind jetzt auf dem Thunersee 4292 (+ 427), auf dem Bielersee 4843 (+ 367), dem Brienersee 739 (+ 34) und dem Wohlensee 2108 (+ 239) Boote immatrikuliert.

Die Immatikulation der Fest- und Wanderboote sowie die Prüfung der Führer und Fahrzeuge verursachten den Aufsichtsorganen eine grosse administrative Arbeit. Neben dem allgemeinen Seeaufsichtsdienst befassten sich die Seepolizeigruppen wiederum mit der Fischereiaufsicht und mit Arbeiten, die den Umwelt- und Naturschutz betreffen. Ausgerüstet mit dem notwendigen Material, gelangten die Dienstgruppen verschiedentlich bei heiklen Bergungen von Menschen und Material zu Wasser und auf dem Land zum Einsatz. Die Ölwehreinsätze auf stehenden und fliessenden Gewässern nahmen im Berichtsjahr wiederum zu.

In diesem Zusammenhang darf die gute Zusammenarbeit mit den ebenfalls im Ölwehreinsatz ausgebildeten örtlichen Feuerwehren, die hauptsächlich die Landeinsätze übernehmen, hervorgehoben werden.

Aus dem umfangreichen statistischen Material der Seepolizeigruppen seien hier nur einige Zahlen zitiert:

	Bieler- see	Thuner- see	Briener- see	Wohlen- see	Total
Bergungen (Menschen/ Material)	43	112	50	2	207
Suchaktionen im Wasser	28	40	10	—	78
Hilfe aus Seenot	13	304	7	—	324
Ölwehreinsätze	17	26	18	—	61

VI. Verschiedenes

1. Rekrutierung

Die Rekrutierung für die Polizeischule 1973/74 verlief im abgelaufenen Jahr befriedigend. Die Zahl der Interessenten wies einen seit Jahren nicht mehr erreichten Stand auf. Auffällig war allerdings das krasse Missverhältnis zwischen deutsch- und französischsprachigen Bewerbern, indem die letzteren weit hinter der bisher gewohnten Zahl zurückblieben. Ein grosser Teil aller

Bewerber schied jedoch schon auf Grund der ersten Vorprüfung als mögliche Anwärter aus, weil sie den Anforderungen des Polizeiberufes nicht genügen konnten. Auffällig war auch die grosse Zahl von Interessenten, die an Farbenblindheit leiden und die aus diesem Grund als für den Polizeidienst ungeeignet zurückgewiesen werden mussten.

2. Unterkunft der Mannschaft

Im Berichtsjahr konnten wiederum verschiedene zweckmässige Wohnungen gemietet werden, so dass nun die Mannschaft fast durchwegs in modernen Wohnungen untergebracht ist. An einzelnen Orten war es allerdings unmöglich, passende Unterkünfte zu finden, so dass dort die Polizeiposten vorübergehend geschlossen werden mussten. Die Schaffung neuer Polizeiwohnungen hat ihren Fortgang genommen: wo kein Lokal als Polizeiwohnung gefunden werden konnte, hat man versucht, den Stationierten wenigstens ein von der Wohnung unabhängiges Büro zuzuteilen, damit sie nicht mehr gezwungen sind, dienstliche Besuche in der Privatwohnung zu empfangen.

3. Schulung und Weiterbildung

Die Grundausbildung der Polizeianwärter erfolgt nach wie vor in einem zwölfmonatigen Ausbildungskurs. Die Technisierung, die im Polizeiberuf Eingang gefunden hat, die neuen Erkenntnisse über Menschenführung und Behandlung sowie die neuen Aufgaben und Probleme, die fast täglich an die Polizeibeamten herangetragen werden, erfordern gebieterisch, dass alle im Dienst stehenden Beamten dauernd weitergebildet werden. Um diesen Erfordernissen gerecht werden zu können, sind die Wiederholungskurse für alle Korpsangehörigen vermehrt und die Kaderkurse für das mittlere Kader ausgebaut worden. Die Angehörigen des höheren Kadres hatten Gelegenheit, ihr Wissen in Spezialkursen im In- und Ausland zu festigen und zu mehren. Es ist erfreulich, festzustellen, dass die gebotenen Weiterbildungsmöglichkeiten durch die Korpsangehörigen rege benützt und fast durchwegs positiv aufgefasst werden.

4. Polizeihunde

Dem Polizeikorps standen im abgelaufenen Jahr 63 Hunde zur Verfügung, von denen 10 als Lawenhunde und 12 als Katastrophenhunde ausgebildet sind. Die mit den Polizeihunden erzielten Erfolge widerlegen die da und dort vertretene Auffassung, der Polizeihund habe in unserem technischen Zeitalter seine Rolle ausgespielt.

Die Fähigkeiten der Tiere können im Gegenteil durch neue Ausbildungs- und Einsatzarten noch erheblich besser ausgenützt werden. Als Beispiel einer neuen Verwendungsart darf der im Berichtsjahr durchgeführte Versuch angeführt werden, in Gletscherspalten gestürzte Personen mit speziell ausgebildeten Hunden aufzuspüren, ein Versuch, der auf der ganzen Linie zufriedenstellend ausgefallen ist.

5. Sport

Die Sportsektion der Kantonspolizei, in der die verschiedensten Sportarten zusammengefasst sind, war im abgelaufenen Jahr recht aktiv. Die einzelnen Teams haben an verschiedenen Wett-

kämpfen teilgenommen und teilweise sehr ansprechende Ränge erkämpft. Zu erwähnen ist auch eine Marschgruppe, die den 6-Tage-Marsch von 240 km von der Schweiz nach München absolviert hat. Das Ziel der sportlichen Betätigung im Polizeikorps ist nicht die Züchtung von Spitzensportlern, sondern die Förderung der Breitenentwicklung. Je stärker die Motorisierung im Polizeikorps zunimmt, um so wichtiger wird die der Erhaltung der Gesundheit dienende, vernünftige, körperliche Betätigung. Zur Erreichung dieses Zieles ist im abgelaufenen Jahr für die jüngeren Korpsangehörigen das obligatorische Fitnesstraining eingeführt worden. Die für die Entspannung aufgewendete Arbeitszeit darf sicher verantwortet werden, lebt doch ein Grossteil der Polizeimannschaft fast dauernd in einer Stress-Situation, die auf die Dauer der Gesundheit abträglich ist und vermehrte Ausfälle bringt.

6. Spiel der Kantonspolizei

Das Spiel der Kantonspolizei, das als privater Verein konstituiert ist und das seine Übungen zum grössten Teil in der Freizeit abhält, hat im abgelaufenen Jahr qualitativ merkliche Fortschritte erzielt. Es ist an verschiedenen Anlässen aufgetreten und bildet ein wichtiges Bindeglied innerhalb des grossen Mannschaftsbestandes und zwischen der Polizei und der Bevölkerung.

7. Chörli der Kantonspolizei

Der Jodlerklub hat sich im abgelaufenen Jahr erfreulich entwickelt und hat bei Auftritten innerhalb und ausserhalb des Korps jeweils grossen Beifall geerntet. Wie das Spiel ist auch das Chörli zur Erhaltung des Zusammengehörigkeitsgefühls unter den Korpsangehörigen und der Kontaktnahme zur Bevölkerung ein wichtiger Faktor geworden.

VII. Fahrradhaftpflichtversicherung — Bestand der Fahrzeuge

	1971/72	1972/73
Staatlich versicherte Fahrräder	231 806	247 656
Privat versicherte Fahrräder	36 176	19 736
<i>Fahrräder</i>	267 982	267 392
Staatlich versicherte Motorfahräder	103 866	117 598
Privat versicherte Motorfahräder .	17 275	10 824
<i>Motorfahräder</i>	121 141	128 422
<i>Totalbestand der Fahrzeuge</i>	389 123	395 814

Bern, im Mai 1973

Der Polizeidirektor des Kantons Bern:

Bauder

Vom Regierungsrat genehmigt am 6. Juni 1973

Begl. Der Staatsschreiber: *Josi*

